Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

11/1970 Erscheint wöchentlich 19. März 1970 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Um die Wiederherstellung des Klosters Mariastein

Durch die Presse geht seit dem 19. Februar 1970 die Nachricht, dass sich der Kantonsrat von Solothurn demnächst mit der Frage der Wiederherstellung des Klosters Mariastein zu befassen habe. Wie man zu diesem Traktandum kam, soll hier kurz dargelegt werden.

Der Volksentscheid von 1874 und seine Auswirkung

Am 4. Oktober 1874 hat das Solothurner Volk mit 8532 gegen 5909 Stimmen den Chorherrenstiften St. Urs und Viktor in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd sowie dem Benediktinerkloster Mariastein «die korporative Selbständigkeit entzogen» [1]. Damit hörten die drei geistlichen Stifte auf, juristische Person zu sein. Ihr Vermögen nahm der Staat zuhanden.

Während die beiden Chorherrenstifte untergingen, lebte das Kloster Mariastein weiter. Dasselbe Dekret, das das Kloster seiner juristischen Persönlichkeit beraubte, verfügte, dass die Besorgung der kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein künftighin auf den Staat übergehe, sei es «durch ein Übereinkommen mit den gegenwärtigen Conventualen oder auf andere Weise; desgleichen sollen alle religiösen Verpflichtungen, welche dem Kloster in den Gemeinden obliegen, auch ferner erfüllt werden» [2].

Den inkorporierten Pfarreien hatte das Kloster bisher den Seelsorger ohne finanzielle Belastung der Pfarrgenossen zur Verfügung gestellt. Nur eine Gemeinde leistete einen Beitrag an den Pfarrgehalt. Das Kloster bestritt auch den Unterhalt des Pfarrhauses. Nun wurde jeder Pfarrei ein Teil des Klostervermögens ausgehändigt, dessen Zinsen damals für die Sustentation des Pfarrers genügten. Drei Pfarreien erhielten überdies Beiträge an den Bau und Unterhalt des Pfrundhauses, die übrigen konnten das schon bestehende Pfarrhaus übernehmen [3]. Die Benediktiner betreuten diese Gemeinden auch nach 1874 weiter.

Das Ausführungsdekret vom 25. Oktober 1874 bestimmt: «Zur Besorgung des Gottesdienstes in Mariastein verbleiben zwei vom Regierungsrat mit Beratung des Abtes zu bezeichnende Patres... Die in Mariastein residierenden Pfarrer von Hofstetten und Metzerlen haben ihnen Aushilfe zu leisten» [4]. Als diese in ihren Dörfern eine eigene Wohnung erhielten, ernannte der Regierungsrat 1893 einen dritten und nach dem Ersten Weltkrieg 1921 einen vierten Wallfahrtspriester. Der Staat besoldete sie.

Die in Mariastein amtierenden Patres wohnten wie bisher in ihren Mönchszellen, doch war die Klausur aufgehoben. Abt Karl Motschi ernannte einen dieser Patres zum Superior und unterliess nicht, sie zu einem klösterlichen Leben anzuhalten, soweit es die konkreten Verhältnisse noch erlaubten.

Das Kloster auf der Wanderschaft

Abt und die Mehrzahl der Mönche mussten Mariastein verlassen. Sie fanden 1875 ein Asyl in Delle, wo sie eine Schule eröffneten, die auch aus der Schweiz besucht wurde. Klosterfeindliche Gesetze zwangen sie 1901 aus Frankreich fortzuziehen. Nach mühsamem Suchen gelang es endlich 1902 in Dürrnberg bei Hallein im Lande Salzburg ein Haus zu erwerben, das einst Redemptoristen gehört hatte. Der Erzbischof von Salzburg vertraute ihnen die dortige Pfarrei mit Marienwallfahrt an. Da sie ab 1906 das Kollegium Karl Borromäus in Altdorf übernehmen wollten, verlegten sie das Kloster in die Nähe der Schweizer Grenze, nach Bregenz, wo im gleichen Herbst das St.-Gallus-Stift entstand.

Am 2. Januar 1941 kamen ca. 30 Mann der Gestapo «im Namen des Sicherheitsministeriums in Berlin» und zwangen die Benediktiner, innert 9 Stunden, von 9 bis 18 Uhr,

[1] Amts-Blatt des Kantons Solothurn, Samstag, den 10. Oktober 1874.
Bericht und Antrag an den hohen Kantonsrat von Solothurn über die rechtliche Stellung des Klosters Mariastein, des Stiftes St. Urs und Viktor zu Solothurn und des Stiftes St. Leodegar zu Schönenwerd.
Solothurn, 29. August 1874.

[2] Bericht und Antrag vom 29. August 1874.

[3] A. a. O. und Pater *Mauritius Fürst* OSB, «Die staatskirchenrechtliche Situation der Mariasteiner Pfarreien» in: Festgabe Max Obrecht (1961), Seite 155–160.

[4] A. a. O. Seite 154. RM 1874, 1825, 25. Oktober.

Aus dem Inhalt:

Um die Wiederherstellung des Klosters Mariastein

Die innere Erneuerung des Menschen gehört zum Reformprogramm der Kirche

Priestergemeinschaften

Strapazierte Glaubwürdigkeit

Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970

Amtlicher Teil

das Gallusstift zu verlassen. Gründe für dieses Vorgehen nannten sie nicht. Sie hätten nur die Exekutive, sagten sie. Sie drohten mit Einsperren im Fall des Widerstandes. Kontaktnahme mit dem Schweizer Konsul in Bregenz machten sie unmöglich; sie beschlagnahmten sofort das Telefon und erklärten: «wer das Haus verlässt, kommt nicht mehr zurück». So blieb den Mönchen nichts übrig, als der Gewalt zu weichen. Jeder einzelne durfte – unter Aufsicht eines Gestapo – einpacken und mitnehmen was er an Kleidern, Wäsche und Büchern auf seinem Zimmer hatte und dann bekam er noch das Reisegeld. Dem Abt riet einer der Gestapo: «Gehen Sie nach Mariastein, das ist Ihr Mutterhaus». So war in knapp 9 Stunden die Aufhebung perfekt: der Staat nahm mit Gewalt das Kloster mit Hab und Gut in Besitz und stellte die Mönche buchstäblich auf die Strasse. Die Schweizerbürger bekamen das Ausreisevisum, das bis 3. Januar 1941 gültig war. Die drei Reichsdeutschen konnten in geistlichen Häusern in Vorarlberg und Baden Unterkunft finden.

Am 13. Januar 1941 – auf den Tag genau 100 Jahre nach der Aufhebung der Klöster Muri und Wettingen im Kanton Aargau – ersuchte der Abt von Mariastein den Regierungsrat von Solothurn im Namen der von Bregenz Vertriebenen um die Erlaubnis, im Kloster Mariastein Aufenthalt zu nehmen. Am 21. Januar wurde «den Patres des Benediktinerstiftes St. Gallus in Bregenz, welche die schweizerische Nationalität besitzen, die Bewilligung erteilt, vorübergehend im ehemaligen Kloster Mariastein Aufenthalt zu nehmen». Diese Bewilligung wurde am 15. Februar 1946 verlängert, weil die Verhältnisse eine Rückkehr nach Bregenz immer noch nicht erlaubten [5]. Das Kloster war deutscher Staatsbesitz, weshalb die französische Besatzungsmacht einen Sequester eingesetzt hatte. Das Haus, das nach der Aufhebung eine landwirtschaftliche Schule beherbergt hatte, diente nach Kriegsende als Lazarett und dann als Schule.

Die von Bregenz nach Mariastein Zugezogenen bezahlten dem Staat Mietzins [6]. Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen die Pilger auch aus dem Elsass und aus Süddeutschland wieder zahlreich nach Mariastein und freuten sich wie die Schweizer Wallfahrer an den feierlichen Gottesdiensten und an der bessern Gelegenheit zum Sakramentenempfang, die eben die grössere Zahl der Mönche ermöglichte.

[5] Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kanton Solothurn vom 21. Januar 1941, Nr. 414, Seite 3 und vom 15. Februar 1946, Nr. 784, Seite 1.

[6] Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat von Solothurn vom 6. Februar 1970, Seite 5.

[7] Solothurner Anzeiger vom 20. Februar 1953, erstes und zweites Blatt. Solothurner Zeitung vom 20. Februar 1953, zweites Blatt.

[8] Bericht und Antrag vom 6. Februar 1970.

[9] Solothurner Zeitung vom 19., 21. und 23. Februar 1970. Solothurner Anzeiger vom 19. und 21. Februar 1970.

Die Zeit arbeitet für die Benediktiner

Am 19. Februar 1953 behandelte der Kantonsrat von Solothurn ein neues Forstgesetz. Kantonsrat Walter Zuber bedauerte, dass man der Gemeinde Beinwil nicht einen Teil des grossen Staatswaldes zuweise. Die Gemeinde sei arm und müsse immer wieder um Unterstützung einkommen. Der Forstdirektor meinte, diese Frage habe keinen direkten Zusammenhang mit dem Forstgesetz. Man müsste bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen, sofern der Rat das wünsche.

Nun kam der Stein ins Rollen.

Kantonsrat und Nationalrat Alban Müller meldete sich zum Wort und führte aus, nach seiner Ansicht gebe es nur einen Zusammenhang des Beinwiler Waldes und das sei der Zusammenhang mit dem Kloster Mariastein, dem der Beinwiler Wald einst zum grossen Teil gehört habe. Dieser Zusammenhang besage Rückerstattung des Klosters und seiner ehemaligen Besitzungen an die Benediktiner von Mariastein. «Sollte der Herr Forstdirektor an einen solchen Zusammenhang denken, so möchte ich ihn ermuntern ,diese Frage einer Lösung zuzuführen. Ich frage den hohen Regierungsrat an, ob er bereit ist, in dieser Angelegenheit vorwärts zu machen» [7].

Im Oktober 1953 wurde Alban Müller eingeladen, seine Kleine Anfrage im Regierungsrat zu vertreten. Man konnte nicht gleich eine befriedigende Antwort finden. Im Frühjahr 1954 kam man auf den Gedanken, von einem Staatsrechtsgelehrten ein Gutachten zu verlangen über die Möglichkeit, das Kloster Mariastein wieder herzustellen. Der Regierungsrat beauftragte damit den bestbekannten Juristen, Professor Dr. Werner Kägi in Zürich, der aber leider wegen Überlastung und angegriffener Gesundheit nicht entsprechen konnte, obwohl man ihm eine lange Frist eingeräumt hatte. Im Jahre 1963 übergab daher die Regierung den Auftrag an den damaligen Rektor der Universität Basel, Professor Dr. Max Imboden. Im Juli 1964 lag sein positives Gutachten im Rathaus zu Solothurn. Der Regierungsrat setzte eine ausserparlamentarische Kommission von 14 Mitgliedern ein, in der alle drei Konfessionen und alle drei politischen Parteien des Kantons Solothurn vertreten waren. Sie hatte Stellung «zu nehmen zu allen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der allfälligen Wiederherstellung des Klosters in staatsrechtlicher, vermögensrechtlicher und staatspolitischer Hinsicht ergeben könnten» [8]. Die Kommission stellte dem Gutachter noch Ergänzungsfragen. Nach vielen Sitzungen erstattete die Expertenkommission am 18. März 1967 dem Regierungsrat Bericht und am 26. September begannen die Verhandlungen der Regierung mit dem Kloster, die bis zum November 1969 fortgeführt wurden.

Am 14. Januar 1970 teilten die Benediktiner von Mariastein dem Regierungsrat mit, dass ihnen die Kleruskongregation in Rom (ehemals Konzilskongregation), die für solche Belange laut Canon 250 § 2 zuständig ist, erlaube, das Angebot der Regierung, wie es im Gesetzesentwurf vorliegt, anzunehmen. Zugleich wurde allen, die seinerzeit widerrechtlich Klostergut sich angeeignet hatten, Kondonation gewährt. Am 6. Februar 1970 erstattete der Regierungsrat an den Kantonsrat von Solothurn Bericht und Antrag bezüglich «Volksbeschluss über das Kloster Mariastein». Am 18. Februar gab der Kultusdirektor, Landammann Dr. Alfred Wyser, in einer Pressekonferenz Auskunft über die Botschaft der Regierung an den Kantonsrat [9].

Die Rechtsfrage

Von allem Anfang an fragte man sich hüben und drüben, ob die Wiederherstellung des Klosters Mariastein vereinbar sei mit Artikel 52 der Bundesverfassung, der bekanntlich die Wiederherstellung aufgehobener Klöster untersagt. Der Regierungsrat von Solothurn hatte rechtzeitig sich beim Bundesrat erkundigt, ob die Wiederverleihung der juristischen Persönlichkeit an das Kloster Mariastein oder die Aufhebung der Beschränkung der Zahl der Wallfahrtsgeistlichen der Vorschrift von Artikel 52 der Bundesverfassung widerspreche. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beantwortete – unter Vorbehalt eines allfälligen Beschwerdeentscheides des Bundesrates – die beiden Fragen dahin, dass in einer solchen Massnahme des Kantons Solohurn keine Verletzung von Artikel 52 BV liege.

Die Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat führt im Anschluss an Professor Imbodens Gutachten des näheren aus:

«Eine im Sinne von Artikel 52 BV verbotene Neugründung eines Klosters liegt nach der bundesrätlichen Praxis dann vor, wenn eine Mehrzahl (zwei oder mehrere) von Angehörigen des gleichen Ordens zusammen wohnen und sich unter Absonderung von der Öffentlichkeit einer Ordensregel und einer Aufsicht durch einen Vorgesetzten unterwerfen. Nach diesen Kriterien, die gegenüber einer verbotenen Neugründung angewendet werden, muss auch die Frage beantwortet werden, ob ein Kloster im Sinne von Artikel 52 BV aufgehoben ist. In dieser Beziehung ergibt sich einerseits aus den gesetzlichen Vorschriften des Volksbeschlusses von 1874, wonach die kirchlichen Verrichtungen und Verpflichtungen in Mariastein vom Staat Solothurn weiterhin zu besorgen sind, anderseits aus dem regierungsrätlichen Ausführungsdekret zu diesem Volksbeschluss und aus der seitherigen ständigen Praxis folgendes: im Kloster Maria-

Fortsetzung Seite 160

Die innere Erneuerung des Menschen gehört zum Reformprogramm der Kirche

Von Johannes XXIII. stammt das berühmt gewordene Wort vom «aggiornamento» in der Kirche. Während man es gerne auf die «Strukturen» der Kirche anwendet, hat Papst Paul VI. in der Generalaudienz vom vergangenen 4. März auch die Notwendigkeit der inneren Erneuerung des Menschen betont. Die mahnenden Worte des Papstes gelten nicht nur für die Fastenzeit, sondern für die ganze nachkonziliare Etappe, die wir jetzt miterleben. Der Heilige Vater führte in seiner Ansprache im einzelnen aus:

Die Fastenzeit, in der wir uns befinden – und wir können unsern Blick weiter fassen und sagen: die Nachkonzilszeit, in der wir ebenfalls stehen, legt uns eine Revision unserer Lebensweise nahe und stellt unserem Gewissen viele nicht leichte Fragen. Die Reform, die die Kirche in dieser Zeit unternimmt, das sogenannte «aggiornamento», betrifft nicht bloss die «Strukturen», die äussern Formen der kirchlichen Organisation, wie man gewöhnlich glaubt, sondern auch unser persönliches Leben, die ideale Linie, die wir unserem Wandel aufprägen sollen, die leitenden Grundsätze unseres sittlichen Empfindens.

Wie sollen wir leben? Gedankenlos, wie es eben kommt? Sollen wir unserer Umwelt gegenüber passiv sein, uns der Zeit, den Gebräuchen, der Mode, den Gesetzen und Notwendigkeiten anpassen, in denen wir uns praktisch befinden, oder sollen wir irgendwie reagieren, das heisst nach eigenen Grundsätzen handeln, mit einer gewissen Freiheit wenigstens im Denken und, wenn immer möglich, auch im Entscheiden? Sollen wir uns damit begnügen, ein unpersönliches, mittelmässiges, vielleicht gar ein fehlervolles, unehrbares, schlechtes Leben zu führen, oder sollen wir uns eine Regel, ein Gesetz auferlegen? Sollen wir von uns selber einen Lebensstil, eine sittliche Disziplin, eine Vollkommenheit verlangen, oder dürfen wir skrupellos drauflos leben, wie es uns leichter und vergnüglicher scheint? Und wenn die Liebe die wesentlichste Eigenschaft des sittlichen Lebens ist, wie müssen wir sie auffassen: als Geltendmachung unserer Selbstsucht oder als Bekenntnis zum Altruismus?

Christus unser Lehrer

Die Fragen, die sich jeder stellen muss, enthalten theoretisch heikle und schwierige Probleme. Aber praktisch gibt es dafür eine leichte Antwort, besonders für uns, da wir einen Lehrer für das Leben besitzen, wie es Christus ist, der uns in seinem Evangelium mit Wort und Beispiel lehrt, wie wir leben sollen, der mit der innern Hilfe seines Geistes, der Gnade, und mit der äussern Unterstützung durch seine Gemeinschaft, die Kirche, möglich macht, was er uns vorschreibt.

Machen wir uns keine Illusionen. Christus stellt hohe Forderungen. Der Weg Christi ist der enge Weg (vgl. Mt 7,14). Wer seiner würdig sein will, muss das Kreuz tragen (vgl. Mt 10,38). Es genügt nicht, religiös zu sein; man muss tatsächlich den Willen Gottes befolgen (Mt 7, 21). Und das Konzil sagt uns: wenn wir uns bewusst sind, wieviel die Taufe in unserem erneuerten menschlichen Dasein bewirkt, müssen wir uns verpflichtet fühlen, als Söhne und Töchter Gottes zu leben und der Forderung nach Vollkommenheit und Heiligkeit zu entsprechen, die aus unserer Erhebung in die übernatürliche Ordnung erwächst [1].

«Wir sollen sein, was wir sind»

Doch soll deswegen niemand erschrecken. Die Vollkommenheit, zu der wir durch unsere Auserwählung zum Christentum berufen sind, macht unser Leben nicht kompliziert und schwer, auch wenn sie die Beobachtung mancher praktischer Normen verlangt, da diese unsere Treue eher unterstützen als erschweren. Die christliche Vollkommenheit verlangt von uns vor allem die Suche nach den wesentlichen Grundsätzen unseres menschlichen Daseins. Unsere Pflicht will unserem Sein entsprechen. Wir sollen sein, was wir sind. Das ist die Grundeinstellung des Naturgesetzes, über das heute so viel diskutiert wird, während die einfache Vernunft es in seinen grundlegenden Forderungen geltend macht, die sich aus dem Leben selbst ergeben und vom gesunden Verstand, vom Gemeinsinn gedeutet werden [2]. Dieses Gesetz tragen wir als Menschen in uns selbst: «Non scripta, sed nata lex» (Cicero), und Paulus weist darauf hin, dass auch jene Völker es besitzen, denen das mosaische Gesetz nicht verkündet wurde (vgl. Röm 2,14); das Evangelium hat es aufgenommen, bekräftigt und vervollkommnet [3].

Übrigens haben wir alle genügende Kenntnis von diesem Gesetze, dessen Hauptgebote uns der Dekalog vorlegt. Die Beobachtung dieses Gesetzes macht uns zu Menschen und Christen und beschützt uns vor dem Vorwurf, der in der Literatur oft gegen fromme Personen erhoben wird, sie seien peinlich genau in der Beobachtung der kleinen frommen Regeln, kümmern sich aber wenig um die unerbittliche Treue zu den grundlegenden Normen der menschlichen Rechtlichkeit, zum Beispiel der Aufrichtigkeit, die Achtung vor dem Leben und dem gegebenen Wort, die Korrektheit in der Verwaltung, die Übereinstimmung des Handelns mit dem Bekenntnis zum Christentum und so weiter. Es ist diese Rechtlichkeit, die dem Menschen in seinem Innern und vor der Gesellschaft Würde verleiht, diese Übereinstimmung von Leben und Denken, die unter Gläubigen und Nichtchristen ein gemeinsames Mass für die Sittlichkeit schafft: es ist dieses Bekenntnis zur vernunftgemässen Gerechtigkeit, das die Gesetzgebung der staatlichen Gesellschaft erhält und der sozialen Gerechtigkeit den Fortschritt ermöglicht. Auch die rebellierenden Einreden unserer Tage berufen sich im Grunde genommen auf die Notwendigkeit einer fortschrittlichen Vernunftnorm, die den neuen Bedürfnissen einer Entwicklungsgesellschaft besser Rechnung trägt. Bei der Verwirrung, die heute über die Begriffe von gut und bös, erlaubt und unerlaubt, gerecht und ungerecht herrscht, und bei der zerstörenden Ausbreitung des Verbrechertums und der Unsittlichkeit werden wir gut daran tun, diesen Sinn für das Naturgesetz, das heisst für die Gerechtigkeit, Ehrbarkeit und das Gute zu bewahren und zu vertiefen, den die richtig wirkende Vernunft unablässig in unserem Bewusstsein wachruft.

Wie sehr wir Christus heute notwendig haben

Wir können jedoch nicht hier stehenbleiben. Wir müssen in die realistische Schau des Glaubens eintreten, die uns die unselige Unfähigkeit des Menschen, nur mit seinen eigenen Kräften gut und gerecht zu sein, vor Augen stellt. Auf diese Unfähigkeit weist nicht nur unser Katechismus hin; noch vor ihm belegt sie ein grosser Teil der modernen Literatur und der Schauspiele auf verzweifelte Weise. Der Pessimismus, der in der von der modernen Psychologie durchtränkten modernen Kunst sich breit macht, sagt noch deutlicher als es der Religionslehrer könnte, wie krank der Mensch im Innersten seines Daseins ist, wie er vergeblich träumt und kämpft, sein Glück und die Fülle seines Seins zu erringen, wie er unerbittlich sein sittliches Ungenügen und seine innere Verderbtheit hervortreten lässt und sich zum Skeptizismus, zur Verzweiflung, zum Nichts verdammt fühlt.

Für uns ist die Sachlage klar. Wir stehen unter der Notwendigkeit, gerettet zu werden. Wir brauchen Christus. Wir brauchen Einen, der all unsere Sünde auf sich nimmt und für uns sühnt. Wir brauchen einen Retter, der sein Leben für uns hingibt und alsbald zu unserer Rechtferti-

[1] Lumen gentium, N. 40.
[2] Gaudium et spes, N. 36.
[3] Vergleiche *B. Schüller,* La théologie morale in: Nouv. Revue Théol., Mai 1966, Seite 449 ff.

gung aufersteht (vgl. Röm 4,25), um uns fähig zu machen, ein neues Leben zu führen, das übernatürliche, das österliche Leben.
Zur Führung dieses erlösten Lebens ist die Kirche gestiftet worden. Sie ruft uns auch dieses Jahr zu sich, nimmt uns auf und bereitet uns auf ihre Botschaft vor: auf die Botschaft von der Auferstehung Christi und der unsrigen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H.P.)

Um die Wiederherstellung des Klosters Mariastein

Fortsetzung von Seite 158

stein waren seit 1874 immer mehrere Konventualen des Benediktinerordens (zuerst vier, wovon zwei vom Staat besoldete Wallfahrtsgeistliche) anwesend, welche alle oben dargelegten, für den Begriff eines Klosters wesentlichen Momente erfüllten. Folglich hat im Jahre 1874 nur eine zahlenmässige Reduktion des Klosters stattgefunden, nicht aber eine Aufhebung im Rechtssinn. Der Ausdruck «Aufhebung» wird denn auch im Volksbeschluss von 1874 nirgends verwendet. Der Kanton Solothurn ist daher befugt, diese zahlenmässige Reduktion wieder rückgängig zu machen, die korporative Selbständigkeit des Klosters wieder herzustellen und dem Kloster Vermögen zurückzuerstatten; die Bundesverfassung steht diesen Massnahmen nicht entgegen, weil keine Wiederherstellung eines «aufgehobenen» Klosters stattfindet» [10].

Die materielle Rückgabe

Durch den Volksbeschluss von 1874 ging das Kloster nicht nur seiner juristischen Persönlichkeit, sondern auch seines gesamten materiellen Besitzes verlustig.
Es stellte sich daher die Frage, ob das eingezogene Vermögen dem Kloster zurückzuerstatten sei.

Die Benediktiner waren sich darüber klar, dass eine Restitutio in integrum nicht in Betracht gezogen werden könne und ihre diesbezügliche Erklärung wirkte in gewissen Kreisen erleichternd. Der Staat hat Höfe und Häuser, die bis 1874 Eigentum des Klosters waren, verkauft und sie sind heute vielleicht schon in die dritte und vierte Hand übergegangen. Im Staatsbesitz sind aber geblieben: die Kirche in Mariastein mit dem darum liegenden Gebäudekomplex und Garten, die St. Annakapelle am Weg nach der Landkron sowie der Hof Ebnet in Beinwil, der Wald in Beinwil und Metzerlen und das «Steinhaus» in Solothurn, einst Absteigequartier der Benediktiner von Mariastein. Dazu kommen Kultgeräte und Archiv. Die Kultgeräte, soweit sie nicht bis zur Säkularisation verkauft wurden, sind seit 1960 in Mariastein deponiert. Die Bibliothek ist nicht mehr im Staatsbesitz.
In den Gebäuden in Mariastein, ausserhalb der Mönchswohnung, ist heute die Bezirksschule und der Polizeiposten untergebracht. Mehrere Wohnungen sind an Private vermietet.

Gegenstand der Verhandlungen zwischen Regierung und Kloster war daher zu wiederholten Malen die Frage, welche heute noch im Staatsbesitz befindlichen Vermögenswerte das Kloster wieder erhalten solle, und wie es allenfalls zu entschädigen sei für jene, die der Staat veräussert hat und deren Erlös dem Allgemeinen Schulfonds überwiesen wurde.
Es war beiden Parteien klar, dass sich der Staat aus offensichtlichen Gerechtigkeitsgründen seiner Verpflichtungen, die er durch Volksbeschluss am 4. Oktober 1874 übernommen hatte, nicht einfach durch blosse Rückgabe der renovationsbedürftigen Gebäude entledigen könne. Und noch ein anderes war klar: «Es kann auch dem Kloster nicht zugemutet werden, von einem Tag auf den andern in einer Freiheit, auf welche es sich finanziell nicht vorbereiten konnte, Lasten zu übernehmen, die es früher aus seinem Vermögen und dessen Ertrag bestreiten konnte, während ihm doch dieses Vermögen nicht zurückerstattet werden kann» [11]. Der Staat machte nämlich geltend, dass die Rückgabe der heute im Besitz des Staates befindlichen Güter mit Schwierigkeiten verbunden wäre, «da das Steinhaus in Solothurn notwendiger Bestandteil des Rathauskomplexes geworden ist und da der Staat hinsichtlich der Waldungen in Beinwil und Metzerlen und des Hofes Ebnet Arrondierungen und zum Teil bedeutende wertvermehrende Aufwertungen vorgenommen hat» [12].
Die Frage war also, in welchem Ausmass man das Kloster entschädigen wolle. Bei der Beantwortung dieser Frage spielten immer wieder referendumspolitische Erwägungen eine entscheidende Rolle. Man wusste, dass die Stimmbürger das letzte Wort zu sprechen haben. Schliesslich kam ein Kompromiss zustande, der im Gesetzesentwurf, über den nun der Kantonsrat zu befinden hat, niedergelegt ist.

Der Gesetzesentwurf vor dem Kantonsrat [13]

§ 1. Dem Kloster Mariastein wird die korporative Selbständigkeit wieder verliehen.

§ 2. Der Staat Solothurn überträgt dem Kloster Mariastein zu Eigentum:

1. die Klostergebäude Mariastein samt Umschwung (GB Metzerlen Nr. 1246) mit den Auflagen,
   a) die bestehenden Mietverträge zu übernehmen;
   b) die der Bezirksschule Mariastein dienenden Liegenschaftsteile während längstens 10 Jahren dieser Schule unentgeltlich zur Verfügung zu halten; während dieser Zeit trägt der Staat alle Aufwendungen für die betreffenden Liegenschaftsteile;
2. die St. Annakapelle (GB Metzerlen Nr. 1237);
3. die Kirchengeräte;
4. das Archiv mit der Auflage, es in angemessener Weise aufzubewahren und der wissenschaftlichen Forschung am Standort und durch Ausleihe an das Staatsarchiv zur Verfügung zu halten.

§ 3. An die Stelle der bisherigen dauernden Verpflichtungen des Staates für die Klosterliegenschaften und für die Wallfahrt in Mariastein treten die nachgenannten, auf 10 Jahre befristeten jährlichen Leistungen an das Kloster Mariastein:

1. 120 000 Franken für Unterhalt oder bauliche Instandstellungen der Gebäude, veränderlich nach dem Zürcher Baukostenindex für Hochbauten;
2. 7500 Franken für die Kustorei und den Sakristan;
3. die bisher für 4 Wallfahrtspriester ausgerichteten Besoldungen, die nach der für das Staatspersonal gültigen Regelung allfälligen Reallohnveränderungen und dem Index der Lebenshaltungskosten angepasst werden.

Nach 10 Jahren hören diese Leistungen auf, und alle damit zusammenhängenden Verpflichtungen des Staates gegenüber dem Kloster Mariastein sind dadurch abgegolten.
Der Regierungsrat kann diese Leistungen im Einvernehmen mit dem Kloster einzeln oder gesamthaft durch Kapitalzahlungen ablösen. In diesem Fall ist die Leistung nur bis zum Zeitpunkt der Auszahlung an den Index gebunden.

§ 4. An die Kosten, welche das Kloster während den nächsten 15 Jahren für die Restaurierung der unter Denkmalschutz stehenden Klostergebäude aufwendet, leistet der Staat, zusätzlich zur ordentlichen staatlichen Denkmalschutzsubvention, einen Beitrag von 20% der subventionsberechtigten Kosten.

§ 5. Dem Bezirksschulfonds Mariastein sind aus Mitteln des Allgemeinen Schulfonds als Beitrag an die Kosten eines neuen Bezirksschulgebäudes im Zeitpunkt der Errichtung 500 000 Franken herauszugeben.

§ 6. Es werden aufgehoben:

1. Alle diesem Beschluss widersprechenden Teile des Dekretes vom 10. Oktober 1874, insbesondere dessen Artikel 2–9. Die auf Grund dieser aufgehobenen Teile des Dekretes vollzogenen Rechtsgeschäfte bleiben in Kraft.
2. Die Regierungsratsbeschlüsse vom 25. Oktober 1874 und 10. Jänner 1882 über die Ausführung des erwähnten Dekretes.
3. Dieser Beschluss tritt nach Annahme durch das Volk auf den vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Und die ehemalige *Klosterbibliothek*, «an deren Besitz dem Kloster begreiflicherweise sehr gelegen wäre...» ist das Eigentum der öffentlich-rechtlichen Stiftung Zentralbibliothek Solothurn übergegangen. Eine allfällige Neuregelung muss deshalb Sache besonderer Verhandlungen mit diesem Eigentümer sein. Der Regierungsrat wird sich zu gegebener Zeit bei der Stiftung Zentralbibliothek für eine

[10] Bericht und Antrag vom 6. Februar 1970, Seite 12.
[11] A. a. O. Seite 15.
[12] A. a. O. Seite 13 f.
[13] A. a. O. Seite 18–20.

angemessene und gerechte Lösung einsetzen» [14].

Eine besondere Lösung fand man bezüglich Kantonspolizeiposten Metzerlen, der innerhalb des Klostergartens liegt. «Es ist dem Staat gedient, wenn ihm das Kloster den Polizeiposten auf eine Dauer von ungefähr 10 Jahren mietweise zu ortsüblichen Bedingungen zur Verfügung stellt. Die mietweise Überlassung ist vertraglich zu regeln» [15].

Eine Auflage wurde dem Kloster zugemutet, die mit der Wiederherstellung nicht unmittelbar zusammenhängt und daher nicht in den Gesetzesentwurf einging: «Für den gegenwärtigen wallfahrtsbedingten motorisierten Verkehr, der zu einer Parkplatznot geführt hat, soll das Kloster angemessenes Parkierungsareal zur Verfügung stellen.» Dass das Kloster für diesen Zweck nicht den Klostergarten öffnen kann, leuchtet ein. Was würde übrigens der Heimatschutz dazu sagen? Nun soll das Kloster, das sonst kein Land besitzt, auf die Hofgut Mariastein AG. Einfluss zu gewinnen suchen, dass diese Land für einen Parkplatz abtritt, was sie schon einmal getan hat. Ein diesbezüglicher Vertrag ist vorbereitet [16].

Ausblick

Der Kultusdirektor, Landammann Dr. Alfred Wyser, betonte in der Pressekonferenz vom 19. Februar 1970, der Regierungsrat «erachtet die Vorlage als zeitgemäss loyal gegenüber dem Kloster und in finanzieller Hinsicht für den Kanton tragbar und auf die Dauer auch vorteilhaft» [17].

Die Benediktiner von Mariastein sind sich bewusst, dass die rechtliche Selbständigkeit sie vor eine grosse und schwere Aufgabe stellen wird. Sie waren der Ansicht, dass sie aus Pietät gegen ihre Vorfahren, die die Säkularisation seiner Zeit schmerzlich empfunden haben, das Angebot der Regierung annehmen müssen, um so mehr, als die Gelegenheit der Wiederherstellung einmalig ist. Nun findet endlich das Wanderkloster eine Heimat und kann eine intensivere Strahlungkraft gewinnen.

Sie überlegten auch die Folgen, die ihr Nein zum Angebot der Regierung, jetzt, am Vorabend der Revision der Bundesverfassung, für den Schweizerischen Katholizismus haben könnte.

Sie vertrauen auf Gott, der sie bisher nie verlassen hat und der gegen die Erwartungen vieler es gefügt hat, dass nun die Wiederherstellung des Klosters den entscheidenden Gremien vorgelegt wird. Sie halten auch die Fürbitte ihrer Gnadenmutter für gesichert.

Abt Basilius Niederberger

[14] A. a. O. Seite 13.
[15] A. a. O. Seite 13.
[16] A.a. O. Seite 13.
[17] Solothurner Zeitung vom 19. Februar 1970, Seite 25.

Priestergemeinschaften

Am 11. Februar 1969 hat Bischof Dr. Anton Hänggi in einem Brief an seine Mitbrüder, die Priester des Bistums Basel, das Thema der Kollegialität behandelt: Kollegialität in der Pfarrei, in der Region und im Dekanat, in der Diözese. Schon im Herbst 1968 hatte sich der Priesterrat des Bistums Basel mit dem Thema «Kollegialität unter den Priestern» befasst. Unter anderem wünschte er auch, dass die Frage von Priestergemeinschaften studiert werde. Im Januar 1969 hat Spiritual Hugo Durrer unter den Priestern eine Umfrage angestellt über die konkreten, bestehenden Formen der «Vita communis». Die Ergebnisse dieser Umfrage sind in einem ausführlichen Bericht in der SKZ dargelegt worden[1].

Warum Priestergemeinschaften?

Sind Priestergemeinschaften nötig? «Die Diözesanpriester bilden in Einheit mit ihrem Bischof ein einziges Presbyterium» (Lumen gentium Nr. 28). Wird diese Einheit des einen Presbyteriums nicht zerstört durch Priestergemeinschaften? Das ist die eine Frage. Wie soll aber anderseits die Gemeinschaft und Einheit aller Diözesanpriester konkret gelebt werden? Das geschieht doch in kleinen Gemeinschaften verschiedenster Art: Es gibt *vorgegebene Gemeinschaften* (oder manchmal nur Ansammlungen) von Priestern: z. B. die Priester einer Pfarrei, einer Stadt, die Priester der sog. Einspännerpfarreien einer Region. Das ist der Ort, wo die Einheit des Presbyteriums zuerst gelebt werden muss. Das ist äusserst wichtig, doch können wir in diesem Artikel nicht näher darauf eingehen[2].

Es gibt auch *Gemeinschaften, die man selber wählt oder schafft:* z. B. Freundeskreise, Arbeitsgruppen, Gruppen gleicher Interessen und Aufgaben, Gruppen gleicher Spiritualität usw.

Welches können nun die Gründe sein, dass Weltpriester sich zu solchen Gemeinschaften zusammenschliessen, die sie mehr oder weniger stark engagieren?

a) Priester wünschen z. B. eine Gemeinschaft, weil sie die Vereinsamung und deren unheilvolle Auswirkungen (Mutlosigkeit, Verbitterung, Einseitigkeit, Resignation) auf das priesterliche Leben fürchten oder schon erlebt haben.

b) Viele Priester schliessen sich auch zusammen, um gemeinsam an der Verkündigung der Frohbotschaft zu arbeiten. Sie wissen, dass sie, allein auf sich gestellt, die sich heute stellenden Probleme nicht mehr durchdenken und bewältigen können. Gemeinsam wollen sie sich weiterbilden und neue Wege suchen in der veränderten Situation. Das Ziel solcher Gemeinschaften ist eine angepasste, wirksame apostolische Arbeit.

Von der grossen Bedeutung solcher Arbeitsgruppen, die sich teilweise mit den vorgegebenen Gruppen einer Pfarrei, Stadt oder Region decken, kann hier nicht weiter gesprochen werden.

c) Manche Priester wollen diese Arbeitsgemeinschaft noch ergänzen, vertiefen. Sie bilden eine Gemeinschaft, um sich gegenseitig zu helfen, ganz aus dem Evangelium, aus dem Geiste Christi zu leben. Wie viele Laien heute, machten auch sie die Erfahrung, dass ein gemeinsames geistliches Leben (eine gemeinsame Spiritualität) ihnen Halt, Mut und Freude gibt, um so dem Herrn und seiner Gemeinde besser dienen zu können. Auch ohne vita communis im gleichen Haus treffen sie sich regelmässig zu gemeinsamem Gebet, zur Betrachtung, zu gemeinsamer Arbeit und Erholung. Das ist eine Lebensgemeinschaft. Lebensgemeinschaften gleicher Spiritualität sind meistens in internationalen Vereinigungen (Associationes) zusammengeschlossen. Darüber sagt das Priesterdekret in Nr. 8:

«Hochzuschätzen und achtsam zu unterstützen sind auch die Vereinigungen, deren Satzungen von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit geprüft sind und die durch eine geeignete und entsprechend bewährte Lebensordnung, sowie durch ihre brüderliche Hilfe die Heiligung der Priester in der Ausübung ihres Dienstes fördern und auf diese Weise dem ganzen Priesterstand dienen möchten.»

Auch in der Schweiz gibt es verschiedene Lebensgemeinschaften von Priestern. Einige von ihnen sollen im folgenden beschrieben werden. Dazu ist es bisweilen nötig, etwas weiter auszuholen, um die konkrete Priestergemeinschaft im grösseren Rahmen zu sehen. Man muss sich auch bewusst sein, dass in so kurzen Beschreibungen nicht alles gesagt werden kann. Es handelt sich nur um eine Orientierung über einige Priestergemeinschaften.

I. Unio sacerdotalis Jesus – Caritas

1. Charles de Foucauld und seine Botschaft

Charles de Foucauld, der völlig verlassen in der Wüste stirbt, zieht nach seinem Tode auf eine geheimnisvolle Weise die Menschen an. Was ist das Geheimnis dieser Persönlichkeit?

[1] *Hugo Durrer,* Gemeinsames Wirken und Leben der Priester. Ergebnisse einer Umfrage über die «Vita communis» bei den Weltpriestern im Bistum Basel, in SKZ 137 (1969), Nr. 29 Seite 430–434.
[2] Vergleiche dazu «Dekret über Dienst und Leben der Prister» Nr. 7 und 8 sowie den Brief des Bischofs Anton Hänggi.

Charles de Foucauld erteilt keine neuen Lehren des geistlichen Lebens. Er schokkiert uns durch die Art, wie er das Evangelium *lebt*.
Er *tut* das Evangelium. Sein Leben wird verzehrt von einer leidenschaftlichen Christusliebe. Jesus ist sein Leben. Er ist sein Ein und Alles. So wird sein Leben erschreckend einfach: Sein Beruf ist, das Evangelium zu verkünden; seine Regel ist, seinem Meister Jesus nachzufolgen; sein Geist ist der Geist der Gottesliebe und des Selbstvergessens. Aus dieser Liebe ergibt sich seine Armut und seine Sehnsucht nach dem letzten Platz, seine Bruderliebe zu den Geringsten und Missachteten.
Diese Liebe sucht Charles de Foucauld in der scheinbaren Bedeutungslosigkeit eines Alltags zu verwirklichen. Er will leben wie Jesus in Nazareth, arm unter den Armen, einer aus der Zahl der vielen, um Zeuge der erlösenden Liebe seines Herrn zu sein. Die Kraft dazu schöpft er aus dem Evangelium und der Eucharistie.
Frère Charles lebte von 1858 bis 1916. Er hätte sehr gerne Gemeinschaften von Brüdern und Schwestern gegründet, aber er hatte praktisch keinen Erfolg. Nur eine kleine Gruppe von Laien in Frankreich hat seine Gedanken und Ideen, seine Spiritualität aufgenommen und verbreitet. Doch erst 1933 kam es zur Gründung der Kongregation der «Kleinen Schwestern vom Herzen Jesu» und der «Kleinen Brüder Jesu» und 1939 der «Kleinen Schwestern Jesu». Frère Charles plante auch schon, Priester und Laien in einer Gemeinschaft zu sammeln, die, ohne Ordensleute zu werden, den gleichen Geist der evangelischen Brüderlichkeit leben wollten. So entstanden Säkularinstitute und eine Reihe von Laiengruppen. Auch Weltpriester haben sich vom Geist und Leben des Frère Charles und seiner Kleinen Brüder und Schwestern anstecken lassen. Nach und nach bildeten sie kleine Priestergemeinschaften (fraternités), die sich zum Säkularinstitut: «Unio Sacerdotalis Jesus – Caritas» zusammenschlossen.

2. Die «Unio Sacerdotalis Jesus – Caritas»

A. Geist und Ziel

Die «Unio Sacerdotalis Jesus – Caritas» ist seit 1955 eine «pia unio» und seit 1962 eine «Associatio perfectionis». Die Zugehörigkeit zur Unio verändert in keiner Weise das Verhältnis der Priester zu ihrer Diözese und ihrem Bischof. Sie gehören weiter zum Weltklerus und sind von ihrem Bischof völlig abhängig. Eine Bruderschaft kann in einer Diözese nur mit Genehmigung des Ortsbischofs errichtet werden.

Das Leben in der Unio soll den Brüdern helfen, Schritt für Schritt zu einem wirklich kontemplativen Gebet, zu einer ständigen Verbundenheit mit Jesus inmitten ihrer oft aufreibenden Tätigkeit als Seelsorger zu gelangen. Die Liebe zu Jesus soll von Tag zu Tag mehr von ihnen Besitz ergreifen, die Mitte ihres Lebens sein, der Beginn jeder apostolischen Tätigkeit.

B. Die Bruderschaft und die Lebenserneuerung

Mehrere Priester, die näher zusammenwohnen, bilden eine Bruderschaft (fraternité). Eine Bruderschaft zählt für gewöhnlich nicht mehr als fünf oder sechs Mitglieder, um die Intimität zu gewährleisten, die für eine brüderliche Offenheit und ein gegenseitiges Vertrauen notwendig ist, und um zugleich jedem die Möglichkeit zu geben, grossherzig seiner persönlichen Berufung zu folgen. Die Mitglieder einer Bruderschaft treffen sich in der Regel einmal monatlich, um gemeinsam zu beten und eine Lebenserneuerung (révision de vie) zu halten. Dabei berichten sie in aller Einfachheit und Offenheit von ihrem Bemühen und Versagen, Christus im Alltag nachzufolgen. Die Lebenserneuerung führt die Priester der Unio dahin, Schritt für Schritt in ihrem Leben die wirkmächtige Gegenwart Jesu und seiner Forderungen zu entdecken.

C. Geistliche Forderungen

a) Dasein für Gott:

Die Berufung zur Unio soll die Priester allmählich zu einem kontemplativen Leben führen. Sie betrachten das heilige Messopfer als die Mitte und Quelle ihres priesterlichen Dienstes und beten das kirchliche Stundengebet im Geiste der Anbetung und Fürbitte im Namen aller Menschen, besonders derer, die ihnen anvertraut sind. Die eucharistische Anbetung ist für sie eine der wesentlichen Aufgaben ihrer Sendung als Priester und Hirten. Die betrachtende Lesung hilft ihnen, ihr Leben nach den Lehren Jesu zu gestalten. Auch dem theologischen Studium soll jede Woche eine bestimmte Zeit eingeräumt werden.
Jeden Monat halten sie sich einen Tag als «Wüstentag» frei. Sie verbringen diesen Tag an einem Ort, der die Einsamkeit, das Schweigen und die Loslösung begünstigt.

b) Dasein für die Menschen:

Das gesamte Leben der Priester der Unio – und nicht nur ihre priesterliche Tätigkeit – muss in Apostolat umgewandelt werden. Ihre Liebe erweist sich vor allem im Bemühen, einem jeden Menschen Verstehen und Freundschaft entgegenzubringen und in der Hingabe ihrer selbst in demütiger und brüderlicher Achtung an die Armen und Missachteten. Diese Liebe üben sie zuallererst gegenüber den Priestern ihrer Diözese. Sie zeigen sich offen und brüderlich gegenüber anderen Gruppen und Vereinigungen.

c) Geweihtes Leben durch die Befolgung der evangelischen Räte:

Die Brüder verpflichten sich durch Gelübde zur Befolgung der evangelischen Räte. Dieser «Konsekration» geht eine wenigstens zweijährige Bewährungszeit voraus.

3. Die Unio in der Schweiz

Die Unio hat heute über 1000 Mitglieder in der ganzen Welt. In der französischsprachigen Schweiz sind Bruderschaften im Wachsen. In St. Gallen und im Raume Chur existieren seit einigen Jahren Priestergruppen, die sich mehr oder weniger regelmässig im Geiste der Unio treffen. Bis jetzt haben sie sich aber noch nicht fest an die Unio gebunden[3].

II. Die Gemeinschaft der Priester-Fokolare

1. Die Bewegung der Fokolare

Die Bewegung der Fokolare entstand in Trient im Kriegsjahr 1943. In den Bunkern, wohin die Menschen sich vor den Bombenangriffen flüchteten, trafen sich auch einige Mädchen im Alter von 15 bis 25 Jahren. Was ihnen bis anhin wertvoll erschien, wurde zerstört. Es ging ihnen auf: Gott allein bleibt. Diesen Gott wählten sie als Mitte und Ziel ihres Lebens. Der Glaube an Gott, der die Liebe ist, muss aber das Leben konkret prägen: Gott lieben, indem man seinen Willen tut, Augenblick für Augenblick. Seinen Willen fanden die Mädchen im Evangelium, im Gebot Jesu, einander zu lieben, wie er uns geliebt hat (vgl. Jo 13,34 f.), und er hat uns geliebt bis in die Verlassenheit am Kreuze. Gottes Willen erkannten sie auch im Hören auf die Hierarchie, denn «Wer euch hört, hört mich» (Lk 10,16).
Die Mädchen schlossen sich zu einer Lebens- und Gütergemeinschaft zusammen. Wenn sie so in der gegenseitigen Liebe eins waren in Seinem Namen,

[3] Weitere Auskunft bei: Pfarrer *Albert Meienberger*, Rorschacherstrasse 255, 9016 St. Gallen.
Literatur: Artikel von *Peter Hünermann*, Unio Sacerdotalis Jesus – Caritas in: N. Greinacher: Priestergemeinschaften (Mainz 1960), Seite 183–192. – Vierteljährlich erscheint «Mitten in der Welt»: Sekretariat Charles de Foucauld D–78 Freiburg, Belfortstrasse 16. – *Jean-François Six*, Ifinéraire spirituel de Charles de Foucauld (Seuil Paris 1958).

durften sie die Wirklichkeit der Gegenwart Christi in ihrer Mitte erfahren (vgl. Mt 18,20). Doch sie schlossen sich nicht ab, sondern lernten aus der täglichen Schriftlesung, dass der Herr in jedem, gerade im geringsten Bruder begegnet (vgl. Mt 25,40). Ihre besondere Aufgabe und Berufung erkannten sie in der Verwirklichung des Wunsches Christi: «Lass alle eins sein, wie du, Vater, in mir und ich in dir, damit dieWelt glaube» (Jo 17,21).

Ohne jede äussere Werbung wuchs die Schar der Mädchen. Auch junge Männer schlossen sich ihrem Beispiel an. So entstanden in verschiedenen Städten Gemeinschaften, in denen Männer oder Frauen im Geiste der evangelischen Räte leben und weiterhin in ihrem Berufe arbeiten. Da diese Kerngemeinschaften eine grosse Ausstrahlungskraft haben, gaben ihnen die Bewohner von Trient den Namen «Focolare» (Herdfeuer, Herdgemeinschaft). Allmählich entstand so eine Bewegung, der sich auch Verheiratete und ganze Familien anschlossen. Die Spiritualität der Fokolare erfasste auch Ordensleute. Das einfache Leben des Evangeliums und der Geist der Einheit schlug eine Brücke zu den getrennten Brüdern: zu Lutheranern, Anglikanern, Orthodoxen, Reformierten. In kurzer Zeit entstanden Fokolare in über zwanzig Ländern aller Kontinente. In letzter Zeit erlebte die Bewegung eine besondere Ausbreitung bei der Jugend, in Gruppen von Familien, in ganzen Pfarreien. Die Bewegung will christliches Leben der Gemeinschaft in die heutige Gesellschaft hineintragen.

2. Die Priester in der Bewegung der Fokolare

Wie die Anfänge der ganzen Bewegung, so geht auch der Ursprung der Gemeinschaft der Priester-Fokolare[4] nicht auf eine geplante Gründung zurück. Schon seit der ersten Zeit hatten Priester und Theologiestudenten die Spiritualität der Fokolare kennengelernt. Einige spürten den Ruf, den Geist des Evangeliums zu leben wie die Laienfokolare. So entstand allmählich innerhalb der Bewegung die Gemeinschaft der Weltpriester und Theologiestudenten. Sie ist von der gleichen Spiritualität getragen und stellt *eine* Ausformung der vielen Berufungen im «Werk Mariens» dar (das ist die offizielle kirchliche Bezeichnung der Bewegung). Die Priester-Fokolare bemühen sich, sich ganz der vom II. Vatikanischen Konzil gezeichneten Wirklichkeit priesterlicher Existenz heute zu stellen und darauf einzugehen. Sie suchen ihren priesterlichen Dienst im Geiste der Einheit zu leben: untereinander, mit allen Priestern und ganz besonders mit dem Bischof.

3. Die Gemeinschaft der Priester-Fokolare in der Schweiz

In der Schweiz besteht gegenwärtig ein Priesterfokolar. Zu dieser Gemeinschaft gehören Priester (meist Pfarrer und Vikare) aus den Bistümern Basel und Chur. Da manche Priester und Theologiestudenten die Bewegung der Fokolare und ihre Priestergemeinschaft kennengelernt haben und sich ihr anzuschliessen wünschen, sind weitere Gemeinschaften im Entstehen.

[4] Zur Erklärung der Begriffe: *Der* Priester-Fokolar = ein Priester in der Bewegung der Fokolare. *Das* Priester-Fokolar = eine Gemeinschaft der Priester.

Am Scheinwerfer

Strapazierte Glaubwürdigkeit

Glaubwürdigkeit ist heute grosses Modewort. Am meisten hört man es im Zusammenhang mit dem, was sich in der Kirche tut oder nicht tut. So wird die «Unglaubwürdigkeit» der Kirche auch ausgesagt in dem Manifest des Zentralkomitees des (katholischen) Schweizerischen Studentenvereins. Dort lesen wir u. a.: «Eine Kirche, deren höchster Repräsentant seinen Mitbrüdern das Gespräch verweigert und in einer Umgebung lebt, die mehr einem intriganten Spionagenetz gleicht als einem mitbrüderlichen Kollegium, wird nie echte Nachfolge Christi verkünden, und somit die Jugend nicht überzeugen.» (Über den Ton dieses Manifests sei hier nichts gesagt; es sitzen genug reife Männer in den Altherrenverbänden, die hier berufener sind, zum Rechten zu sehen. Auf jeden Fall ist der Schlussatz, wo von Gefühlen der Besorgnis und Mitverantwortung die Rede ist, alles andere als «glaubwürdig». Die Sprache, die hier gesprochen wird, lässt nichts anmerken, dass man in der Kirche oder sie selber ist; es ist die Sprache von jemand, der sich «der Kirche gegenüber» befindet. Das ist wohl das Bedauernswerteste am Manifest.)

Die Kirche sei, heisst es kurz vorher, unglaubwürdig, weil «deren Amtsträger sich gegenseitig Untreue, Lieblosigkeit, Unglauben und Spaltung vorwerfen». Es ist nicht ohne weiteres ersichtlich, welche Tatsachen hier im einzelnen gemeint sind. Es muss sich wohl um die Meinungsverschiedenheiten und Äusserungen der äussersten Rechten gegen die äusserste Linke (kein guter Ausdruck, aber man weiss, was gemeint ist!) handeln und umgekehrt. Es ist nicht zu leugnen und gerade die Bischöfe haben das öfters schon gerügt, dass in diesem Spannungsfeld lieblose Worte hin und her gehen und die eine Seite der andern Unglauben und Spaltung vorwirft.

Macht das die Kirche schon als ganze unglaubwürdig?

Solange die Kirche eine Gemeinschaft von Menschen und gewachsenen Persönlichkeiten ist und nicht aus Marionetten besteht, wird es in ihr Meinungsverschiedenheiten und Spannungen geben. Sie wäre nicht mehr die Kirche Christi, wenn in ihr nicht echt und oft hart um die Wahrheit gerungen würde. Schon zur Zeit der Apostel gab es verschiedene Ausprägungen des Glaubens, die nicht alle sogleich in ein einheitliches System integriert werden konnten. Man denke nur an die Parteien, die der erste Korintherbrief nennt oder an die johanneische und paulinische Theologie oder an die Spannung zwischen Jakobusbrief und Römerbrief.

Dazu kommen die persönlichen Unzulänglichkeiten der Boten des Evangeliums. Christus hat seine Kirche auf Menschen gegründet und damit nicht bloss die Möglichkeit, sondern die Gewissheit in Kauf genommen, dass auch ihre Amtsträger Fehler und auch Sünden machen werden. Schon der erste Papst (der «höchste Repräsentant»!) hat dieser Menschlichkeit seinen Tribut gezollt und stand in einer Frage kirchlicher Disziplin quer zum «zweithöchsten Repräsentanten» Paulus (vgl. Gal 2,11–14). Und doch war damit die Glaubwürdigkeit der Kirche nicht aufgehoben.

Gewiss, die Kirche ist, wie das Erste Vatikanum sagt, «in sich selbst ein fortdauerndes Motiv der Glaubhaftigkeit» der Botschaft, die sie kündet. Das ist sie aber nicht wegen der Fehlerlosigkeit ihrer Künder, viel eher deshalb, weil sie trotz der Fehler und Sünden der Christen «sich wunderbar ausgebreitet, Heilige hervorgebracht hat, unerschöpflichh fruchtbar war und ihre Einheit und Beständigkeit sieghaft» durchgetragen hat (vgl. Vat. I D. 1794).

Man kann also sagen: die Kirche ist glaubwürdig *nicht wegen*, sondern *trotz* der Menschen und Amtsträger, die sie bilden.

Junge Menschen brauchen demnach nicht zu warten, bis ihnen «echte Nachfolge Christi» von den Amtsträgern der Kirche verkündet wird; sie sollen einstweilen fleissig «Gott begegnen in der Überwindung von Not und Leiden». Hernach werden sie bestimmt weniger Mühe haben, Gott und seinen gekreuzigten Sohn auch in der heutigen Kirche glaubhaft wiederzufinden.

Karl Schuler

Die Priester des Fokolars leben in voller geistiger, geistlicher und materieller Gütergemeinschaft. Eine Ausprägung ihrer vita communis ist der gemeinsam verbrachte freie Tag, den sie aufgrund der gemeinsamen Spiritualität in voller Dichte zu leben versuchen. Dieser freie Tag trägt keine feste äussere Form. Er ist jedoch stets gekennzeichnet durch das geistliche Gespräch, durch Erfahrungsaustausch (aus dem Raume der jeweiligen Tätigkeit), durch das Aggiornamento: Nachrichten aus dem Leben anderer Priesterkreise in Europa und den andern Kontinenten, Berichte über das Leben und die Arbeit der Laienfokolare in der ganzen Welt, über das Leben der Kirche in einem weiteren Sinne usw. Dieses Aggiornamento ist ein wesentliches Element, damit das Leben unter allen zirkulieren kann und es dient immer wieder der Erneuerung im Geiste des Evangeliums.

Oft dient der freie Tag der Erholung (Sport, Wandern ...) oder der Begegnung mit andern Priestergruppen oder Priestern, dem Besuch im Laienfokolar oder bei protestantischen Pastoren, oft mehr der sorgfältigen und intensiven Beleuchtung der Seelsorgsprobleme (Katechese, Jugendarbeit, ökumenische Arbeit, Erneuerung der Pfarrei, Pfarreirat, Eherunden usw.). Oft trägt dieser Tag mehr den Charakter eines Einkehrtages. Die wöchentliche «Erfahrung als Kirche» (wo zwei oder drei ...) hilft entscheidend mit, dass auch in der Lokalkirche (Presbyterium, Pfarrei, Jugend, Schule...) immer mehr die gleiche Wirklichkeit – die Gegenwart Jesu in ihrer Mitte – lebendig und wirksam werde.

Regelmässig besuchen die Priester-Fokolare Tagungen und (meist internationale) Treffen zur persönlichen Erneuerung. Sie veranstalten auch selber solche Treffen im Kleinen als Dienst an Priestern und Seminaristen. Nach Möglichkeit verbringen sie auch die Ferien gemeinsam. Um die Spiritualität und das Leben der Bewegung besser kennenzulernen und tiefer zu erfahren, gehen Priester einige Monate (wenn möglich) an die internationale Lebensschule für Priester in Grottaferrata bei Rom.

Die Priester-Fokolare verstehen ihre Gemeinschaft als Dienst an der Kirche und als Beitrag zur Verwirklichung des Testamentes Jesu: «Dass alle eins seien, ... damit die Welt glaube»[5].

III. Die Gemeinschaft der Schönstattpriester

1. Das Schönstattwerk

Das Schönstattwerk ist eine laienapostolische Bewegung. Ihr Gründer ist P. Joseph Kentenich (1885–1968). Als Gründungstag gilt der 18. Oktober 1914, an dem P. J. Kentenich zusammen mit Schönstätter Gymnasiasten der Pallottiner mit der Gottesmutter ein «Bündnis der Liebe» schloss zur Verwirklichung des grossen Werkes der Welterneuerung in Christus. Dabei stellten sie sich als Werkzeuge der Mutter Gottes (der «Werkmeisterin») zur Verfügung. Dieses Liebesbündnis ist – nach der Überzeugung aller im Schönstattwerk – an das «Kapellchen», an das Heiligtum der Dreimal wunderbaren Mutter und Königin von Schönstatt mit seinem Gnadenbild, gebunden.

Wer Mitglied des Schönstattwerkes werden will, weiht sich der Gottesmutter von Schönstatt und tritt so in das Liebesbündnis mit ein. Die Schönstätter bleiben in lebendiger Verbundenheit mit dem Kapellchen und dem Liebesbündnis.

Im Jahre 1916 übernahm P. Kentenich für sein Werk die Idee des hl. Vinzenz Pallotti von einem «Katholischen Apostolat», in dem Priester des Welt- und Ordensklerus mit einer universal angelegten laienapostolischen Bewegung zu einem einzigen Apostolatswerk vereinigt werden sollten.

Schönstatt wurde zu einer Bewegung für Männer und Jungmänner, für Mädchen, unverheiratete Frauen, für Mütter, für Familien. Als Träger der Bewegung dürfen die vier Verbände gelten: Die Schönstätter Marienschwestern, die Frauen von Schönstatt, die Marienbrüder, die Schönstattpriester.

2. Die Gemeinschaft der Schönstattpriester

A. Ihr Werden

Im Jahre 1919 schlossen sich Schönstätter Theologen unter Führung von P. Joseph Kentenich zu einer Gemeinschaft zusammen. Aus dieser Theologengemeinschaft entfaltete sich die Priestergemeinschaft, die allmählich festere und geschlossenere Formen annahm. Aus dem Leben der Gemeinschaft entstanden ihre Satzungen. Heute ist die Gemeinschaft ein Säkularinstitut für Diözesanpriester.

B. Ihr Aufbau

Die Gemeinschaft der Schönstattpriester kennt drei Kreise:

a) den weitesten Kreis bildet die *Priesterliga:* Mitglieder sind Diözesanpriester, die mit dem Leben und dem Geist der Bewegung von Schönstatt verbunden sind. In die Priesterliga treten sie ein durch einen Weiheakt an die Muttergottes von Schönstatt. Sie nehmen an den bezirksweise veranstalteten Zusammenkünften aller Schönstattpriester teil.

b) den engeren Kreis bildet der *Priesterbund:* Über das unter a) Gesagte hinaus geht die starke Betonung der Lebensgemeinschaft. Die Mitglieder schliessen sich zu festen Lebensgruppen zusammen. Sie halten sich in religiöser, aszetischer und entsprechend in wirtschaftlicher Hinsicht füreinander verantwortlich. Daher: regelmässige Zusammenkünfte, Feriengemeinschaften, gemeinsame Tagungen, Rundbriefe, Rechenschaftsberichte. Der Priesterbund hat ausführliche Satzungen.

c) die Kerngemeinschaft ist der *Verband,* der die besondere Aufgabe der Förderung der Priestergemeinschaften wahrnimmt und sich in ausgesprochener Weise zur Verwirklichung der in der Gemeinschaft gepflegten evangelischen Räte verpflichtet.

Eine Vorstufe für die Priestergemeinschaft bildet die Gemeinschaft der Theologen.

C. Ihr Ziel

Die Gemeinschaft der Schönstattpriester will sein: eine den Zeiterfordernissen gut angepasste und anpassungsfähige, einsatzbereite apostolische Gemeinschaft von Weltpriestern. Die Mitglieder setzen sich für die religiös-sittliche Erneuerung der Welt in Christus ein. Sie sind verbunden durch die gemeinsame Spiritualität des Schönstattwerkes: Leben aus dem Heilsbund (Taufbund) mit Gott, aktualisiert durch das Bündnis mit der Gottesmutter. Die Schönstattpriester machen keine Gelübde, bemühen sich aber um die Übung der evangelischen Räte in standes- und zeitgemässer Form.

3. Die Gemeinschaft der Schönstattpriester in der Schweiz

In der Schweiz gibt es gegenwärtig 30 Schönstattpriester. Sie bilden zwei Lebensgruppen. Die Schönstattpriester treffen sich monatlich, im Wechsel einmal in der Lebensgruppe, einmal in der Gesamtgemeinschaft aller Schönstattpriester der Schweiz. Einzelne Mitglieder, die näher beieinander wohnen, treffen sich häufiger, z. B. wöchentlich.

Bei solchen Treffen halten sie eine Konzelebration, teilweise mit gemeinsamer Betrachtung in Form eines Gespräches. In freier Aussprache tauschen sie dann Erlebnisse der vergangenen Woche oder des vergangenen Monates aus. Gemeinsam suchen sie Antworten auf persönliche und pastorale Probleme, auf Fragen der Menschen von heute, auf Ereignisse. Denn sie wissen, dass Gott nicht nur durch die Schrift und die Kirche spricht, sondern auch durch Menschen und Zeitereignisse.

Neben diesen regelmässigen Treffen halten die Schönstattpriester gemeinsame Exerzitien, Tagungen und Studienwochen. Wenn möglich machen sie auch

[5] Nähere Auskunft über Priester-Fokolare bei Pfarrer *Peter Husi,* katholisches Pfarramt, 8700 Küsnacht ZH; Vikar Dr. *Anton Weber,* kath. Pfarramt Guthirt, Baarerstrasse 62, 6300 Zug.

Literatur: Die Bewegung der Fokolare, Neue Stadt Verlag, Meglingerstrasse 13a, D–München 25; Concilium: 4 (1968), Heft 11, Seite 710 f.; Die Monatszeitschrift: Neue Stadt, Neue Stadt Verlag, München Chiara Lubich, Bis wir alle eins sein werden (Betrachtungen), Neue Stadt Verlag, München.

Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970

Die Heilige Woche 1970 steht in besonderer Weise in einem Übergang: Die neue Messordnung und die neue Perikopenordnung sind erschienen und in Kraft getreten, die neue Karwochenliturgie ist noch nicht publiziert. Immerhin ist gestattet worden, dass die Osternachtliturgie von jenen, die es wünschen, in der erneuerten Form gefeiert werden kann. In dieser Situation haben die Liturgischen Institute Salzburg, Trier und Zürich eine Handreichung herausgegeben, die die erneuerte Osternacht enthält [1].

Die übrigen Tage (Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag) sind den neuen Möglichkeiten angepasst, wie sie durch die «Allgemeine Einführung zum Missale», die neuen Ordnungen für Messfeier und Lesungen sowie den Römischen Generalkalender eröffnet worden sind. Im folgenden werden einige Hinweise gegeben, die als «Hilfe in letzter Minute» gedacht sind.

Palmsonntag

Bei den *einleitenden Worten* zur Tagesliturgie sollte der Zelebrant (oder ein anderer, z. B. der Lektor) auf den besonderen Charakter des Tages hinweisen: Palmsonntag als Tag, an dem der Herr in Jerusalem einzog, um zu leiden, zu sterben und verherrlicht zu werden, entsprechend der neuen liturgischen Bezeichnung dieses Tages: Palmsonntag vom Leiden des Herrn.

Wo die Palmsegnung mit dem Evangelium vom Einzug des Herrn (und die Palmprozession) der Messfeier vorausgehen, bildet die *Tagesoration* den Abschluss dieser liturgischen Handlungen (Schuldbekenntnis und Kyrie entfallen). Daran schliesst sich wie gewohnt der *Wortgottesdienst* an. Nach Möglichkeit soll dieser in seiner vollen Form (drei Lesungen) gehalten werden. Es ist jedoch mit Rücksicht auf die Länge der Passion erlaubt, die beiden ersten Lesungen auszulassen und nur die Passion vorzutragen, sei es in der Lang- oder in der Kurzfassung [2]. Das neue Lektionar sieht bei der Passion keine «Rollenverteilung» auf verschiedene Sprecher vor. Das bedeutet eine Empfehlung, die Passion nur durch einen Sprecher vortragen zu lassen. Um Ermüdungserscheinungen beim Vorleser und bei den Zuhörern zu vermeiden, wäre zu überlegen, ob sich nicht zwei bis drei Sprecher in die verschiedenen Abschnitte der Passion teilen könnten.

Liturgische Farbe: rot (auch für die Messfeier).

Lesungen in der Karwoche

Der auf den 1. Adventssonntag 1969 erschienene Band II der neuen Perikopenordnung für die Sonn- und Feiertage enthält wohl die Lesungen für die grossen Liturgiefeiern der Heiligen Woche, nicht aber für Montag, Dienstag und Mittwoch. Deshalb können an diesen Tagen die bisher üblichen Lesungen vorgetragen werden oder die im Stellenverzeichnis für die Wochentage [3] angeführten.

Montag: Jes 42,1–7: Er wird nicht schreien, man wird seine Stimme nicht auf den Strassen hören. (1. Lied vom Gottesknecht).
Jo 12,1–11: Lasst sie gewähren, damit sie das für den Tag meines Begräbnisses besorge.

Dienstag: Jes 49,1–6: Ich mache dich zum Licht der Heiden, dass mein Heil bis an die Grenzen der Erde reiche. – Jo 13,21–33. 36–38: Einer von Euch wird mich verraten. Ehe der Hahn kräht, wirst du mich drei Mal verraten.

Mittwoch: Jes 50,4–9a: Mein Angesicht wandte ich nicht ab, wenn sie mich anspiehen. (3. Lied vom Gottesknecht.) – Mt 26,14–25: Wohl geht der Menschensohn dahin, wie von ihm geschrieben steht, aber wehe dem Menschen, durch den er verraten wird.

Donnerstag in der Karwoche

Wie es bisher Brauch war, soll der *Tabernakel,* wenn er sich auf dem Altar befindet, leer sein, damit die Gläubigen in der Abendmahlsmesse, wie es an sich für alle Messen wünschenswert ist und, wie die Erfahrung zeigt, wenigstens für einen Teil der Gläubigen sozusagen immer möglich ist, auch vom Zeichen her an dem einen Tisch teilhaben und das eine Brot empfangen können [4].

Wo die *Fusswaschung* vorgenommen wird, geschieht dies, wie es im Altarmessbuch vorgesehen ist, jedoch entfällt der bisherige Schlussteil mit Vaterunser, Versikel und Oration.

Wird das konsekrierte Brot am Ende der Messe in einer *Prozession* übertragen, wie es im Hinblick auf die Karfreitagsliturgie angezeigt ist, so schliesst die Eucharistiefeier mit Schlussgebet (Segen und Entlassung entfallen). Zur Prozession wird «Pange lingua» oder ein anderes volkssprachliches Lied (mit eucharistischem Thema) gesungen.

Liturgische Farbe: Weiss (wie bisher).

Karfreitag

Entsprechend der Gewohnheit an diesem Tage zieht der Priester mit seiner Begleitung in Stille in die Kirche ein. Nach der Verneigung vor dem Altar kann er sich auf den Boden werfen oder auch nur knien, um so mit der Gemeinde eine Zeit der Besinnung einzuhalten. Die *Eröffnungsoration* spricht er am Priestersitz. Darauf kann er eine Einführung in die Liturgie, besonders in die Lesungen des Tages geben.

Bei den *Fürbitten* (Allgemeines Gebet) kann die Aufforderung: «Beuget die Knie» – «Erhebet euch» entfallen. Jedoch ist darauf zu achten, dass nach der Aufforderung zum Gebet immer eine Stille eingehalten wird, bevor der Priester die Oration spricht. Die Gläubigen können zu den Fürbitten auf die vorgesehene Gebetshaltung aufmerksam gemacht werden.

Zur *Kreuzverehrung* kann ein verhülltes oder auch ein unverhülltes Kreuz verwendet werden. Ist die Zahl der Gläubigen sehr gross oder sind die räumlichen Verhältnisse ungünstig, kann der Priester die Gemeinde zu einer gemeinsamen Verehrung auffordern. Doch sollte nur aus gewichtigen Gründen auf das Hinzutreten aller Mitfeiernden zum Kreuz verzichtet werden. Die Gläubigen können es durch eine Kniebeuge, durch Berühren oder ein anderes Zeichen verehren.

Die *Kommunionfeier* hat entsprechend der neuen Messordnung und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Karfreitags folgende Gliederung: Vaterunser (mit Einleitung), Embolismus (Erlöse uns, Herr, allmächtiger Vater, von allem Bösen...) mit Doxologie, stilles Gebet vor dem Kommunionempfang (Herr, Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes..., oder: Herr Jesus Christus, der Empfang...). «Seht das Lamm

[1] Ankündigung dieser Ausgabe vergleiche SKZ Nr. 8/1970, Seite 122 f. Beim Liturgischen Institut in Zürich können noch Exemplare bestellt werden, solange der Vorrat reicht: Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, Telefon 051 / 36 11 46.

[2] Vergleiche Lektionar Band II, Seite 86 ff.

[3] Von den Stellenverzeichnissen der neuen Perikopenordnung sind bis jetzt erschienen: Band I (Sonn- und Feiertage), Band II (Wochentage); Band II wird zwischen Ostern und Pfingsten erwartet.

[4] Vergleiche «Allgemeine Einführung zum Missale» Nr. 56 h.

---

die Ferien gemeinsam. Bisweilen nehmen sie auch an Treffen teil, in denen zusammen mit Laien an religiöser Formung und Vertiefung gearbeitet wird. – Das alles fördert stark die Gemeinschaft[6].

(Schluss folgt) *Josef Hurter*

[6] Nähere Auskunft bei Pfarrer *Josef Schärli,* Gerliswil, 6020 Emmenbrücke.

Literatur: Schmitz Joseph, Von der Gemeinschaft der Schönstattpriester, Verlag Orbis Wort und Bild GmbH. Vallendar/Rh. 1960; *Lammerskötter Josef,* Schönstatt, zur Geschichte und Struktur einer apostolischen Bewegung. Verlag Orbis Wort und Bild GmbH., Münster 1963; *Menningen Alexander,* Christ in welthafter Existenz (Die theologischen Grundlagen der Säkularinstitute Schönstatts, verglichen mit einschlägigen Aussagen des II. Vatikanischen Konzils), Patris-Verlag Vallendar-Schönstatt, 2. Auflage 1968.

Gottes...». «O Herr, ich bin nicht würdig...», Kommunionspendung in der üblichen Weise. Darauf werden die Gefässe mit dem eucharistischen Brot zum Aufbewahrungsort zurückgebracht. Schlussgebete wie im Altarmessbuch vorgesehen.
Liturgische Farbe: Rot (für die ganze Feier).

Osternacht

Wo die Osternacht nach dem bisherigen Ritus gefeiert wird, können auf den zweiten Teil der Allerheiligenlitanei unmittelbar «*Gloria*» und *Oration* folgen (wobei also das «*Kyrie*» entfällt). Da die erneuerte Osternachtliturgie nur noch einen Wortgottesdienst mit (wenigstens) vier Lesungen (zwei aus dem Alten Testament und zwei aus dem Neuen Testament: Apostelbrief und Evangelium) vorsieht, ist es gerechtfertigt, wenn bei der bisherigen Form der Osternachtfeier für den Wortgottesdienst des Taufteiles nur zwei alttestamentliche Lesungen vorgetragen werden. Dabei ist zu beachten, dass Ex 14,14–15,1 mit dem dazugehörenden Zwischengesang: Ex 15,1b ff. immer vorzutragen ist. Da dieser Zwischengesang die unmittelbare Fortsetzung der Lesung ist, empfiehlt es sich nicht, ihn durch einen andern Gesang zu ersetzen. Wo kein Kantor oder Kirchenchor diesen Gesang vortragen können, sollte der Lektor den vorgesehenen Text gleich als Fortsetzung zur Lesung übernehmen.
Ferner sei darauf hingewiesen, dass die erneuerte Osternachtliturgie nach der Kommunionspendung *keine Laudes* mehr vorsieht, so dass es von daher zu rechtfertigen ist, wenn auch in der bisherigen Form der Osternacht auf die Laudes verzichtet wird. Es ist auch möglich, dass der Kirchenchor die entsprechenden Gesänge während der Kommunionspendung singt.
Für die Auswahl der *Zwischengesänge* nach den Lesungen gilt sowohl für die bisherige wie auch für die neue Liturgie der Osternacht, was in «Die Feier der Gemeindemesse», Seite 9 zu lesen ist. Dabei sei besonders darauf aufmerksam gemacht, dass als Zwischengesang auch ein *volkssprachliches* Psalmlied oder ein anderer entsprechender Gesang gewählt werden kann. Diese Möglichkeit sollte wahrgenommen werden. Denn die Beliebtheit der früheren Auferstehungsfeier liegt wesentlich im Kirchenlied begründet. Doch ist darauf zu achten, dass Lieder mit «alleluja» erst gesungen werden, wenn das österliche «Alleluja» angestimmt ist.
Die liturgische Farbe ist für die ganze Feier der Osternacht weiss.

Robert Trottmann

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Stellenausschreibung

Die Pfarrei Aeschi (SO) wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten möchten sich bis Dienstag, den 31. März 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn, Personalamt, melden.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Chur

Umfrage über Situation und Bedürfnisse der Ehe- und Familienpastoral

Der Seelsorgerat des Bistums Chur führt durch seine Fachkommission «Ehe und Familie» in Zusammenarbeit mit dem Institut für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich eine Umfrage über Situation und Bedürfnisse der Ehe- und Familien-Pastoral durch. In die Umfrage einbezogen wurden alle Pfarrämter, alle Seelsorger und 2000 Ehepaare. Von den Geistlichen haben bis jetzt 44 % geantwortet. Wer noch nicht dazu gekommen ist, wird freundlich gebeten, es in nächster Zeit zu tun. Falls weitere Fragebogen benötigt werden, können diese beim Institut für Ehe- und Familienwissenschaft, Neptunstrasse 38, 8032 Zürich (Tel. 051 - 47 96 88) nachbezogen werden. Allen, die sich an der Umfrage aktiv beteiligen, sei der beste Dank ausgesprochen. *Sekretariat des Seelsorgerates*

Priesterweihen

Am Sonntag, dem 8. März 1970, erteilte der Diözesanbischof, Dr. Johannes Vonderach, in der Maria-Friedenskirche in Dübendorf die Priesterweihe folgenden Diakonen:
Peter Amgwerd, von Küsnacht (ZH); *Peter Bachmann,* von Niederhasli (ZH); *Luzius Huber,* von Rüschlikon (ZH); *Josef Kreienbühl,* von Jona (SG); *Markus Moll,* von Adliswil (ZH); *Gustav Zimmermann,* von Dietikon (ZH).
Am Sonntag, dem 15. März 1970, weihte Bischof Johannes in der Seminarkirche St. Luzi in Chur zu Priestern:
Josef Fritsche, von Appenzell; *Alois Matt,* von Ruggell (FL); Fr. *Thomas Thoomkuzhy,* von Indien, Mitglied der Missionsgesellschaft des hl. Franz von Sales (Studium in Chur).
Die *Primizen* finden statt: in Rüti am 29. März (Ostern); am Ostermontag, 30 März, in Küsnacht, Dielsdorf, Appenzell, Thalwil und Zürich-Schwamendingen; am 2. Sonntag nach Ostern, 12. April, in Ruggell, Adliswil und Dietikon.
Am 27. Juni 1970 empfangen in Oberengstringen (ZH) die Priesterweihe drei weitere Mitglieder der Missionsgesellschaft des hl. Franz von Sales: Fr. *Thomas Fernandes* (Studium in Chur), Fr. *Santana Fernandes* und Fr. *Noël Rebello* (Studium in Freiburg / Schweiz). Die Primiz von Fr. Thomas findet am 28. Juni 1970 in Oberengstringen statt.
Die Neupriester der Diözese Chur werden ihr Studium noch bis zum Ende des Sommersemesters fortsetzen, um dann im Lauf des Sommers ihre Tätigkeit in der Seelsorge aufzunehmen. Die Diakone aus der Missionsgesellschaft des hl. Franz von Sales absolvieren vor ihrer Rückkehr nach Indien noch weitere theologische Studien in der Schweiz oder im Ausland.

Pastoralkurs im Priesterseminar

Die Anmeldungen für den Theologisch-pastoralen Kurs im Priesterseminar Chur vom 6.–11. April 1970 (cf. «SKZ», Nr. 10, 1970) sind *bis zum 1. April 1970* an die Regentie des Seminars zu richten.

Karfreitagsopfer

Das Opfer am Karfreitag ist wiederum für das Heilige Land bestimmt und wird bestens empfohlen (siehe Artikel in der heutigen Nr. der «SKZ»). Das Ergebnis ist an die Bischöfliche Kanzlei Chur, Postcheck 70 - 160 mit dem Vermerk «Heilig-Land-Opfer» einzuschicken.

Bistum St. Gallen

Dekanatsversammlungen

Die Dekane haben den Wunsch geäussert, es möchten auch längere Dekanatstagungen abgehalten werden. Vorerst sollen Zusammenkünfte von anderthalbtägiger Dauer versucht werden. Ich freue mich sehr über dieses Vorhaben. Die Zusammenarbeit unter den Priestern der verschiedenen Pfarreien wird immer bedeutungsvoller für die Aufgabe, die wir in der Kirche zu erfüllen haben. Dazu ist die Pflege der mitbrüderlichen Kollegialität besonders wichtig. Weiterbildung und abendliches ungezwungenes Beisammensein sollen dazu beitragen. Ich wünsche, dass alle Priester, wenn irgendwie möglich, solche Tagungen besuchen. Wer an der Tagung seines Dekanates nicht teilnehmen kann, kann sich notfalls einem andern Dekanat anschliessen. Religionsunterricht, Werktagsmessen und Andachten können aus diesem Grund entfallen, sofern keine Vertretung gefunden wird. Die Herren Dekane mögen dafür besorgt

sein, dass für Notfälle bestimmte Priester (Ordensleute) erreichtbar sind und dass die Haushälterinnen wissen, an wen sie sich wenden können.

† Josephus Hasler, Bischof

An den anderthalbtägigen Dekanatsversammlungen wird in diesem Frühjahr auf Wunsch der Dekanenkonferenz folgendes Thema behandelt: *Die rechtzeitige Erstbeicht.* Die Tagungen finden statt:
20./21. April: Dekanate St. Gallen und Rorschach in St. Gerold, Vorarlberg;
27./28. April: Dekanate Wil und Untertoggenburg, in St. Gerold, Vorarlberg;
4./5. Mai: Dekanate Appenzell und Obertoggenburg, in St. Gerold, Vorarlberg;
11./12. Mai: Dekanate Sargans und Rheintal, in St. Gerold, Vorarlberg;
8./9. Juni: Dekanate See und Gaster, in Otmarsberg, Uznach.
Es referieren: Pater Dr. Timotheus Rast, Einsiedeln, als Theologe; Dr. J. Hegglin, Winterthur, als Psychologe; Dozent Fritz Oser, Zürich, bzw. Vikar Hans Leu, Zürich, als Praktiker. Eine genauere Einladung wird durch die Dekane erfolgen. Die Anmeldung ist an die Dekane zu richten.

Priesterweihen

Bischof Dr. Josephus Hasler erteilte am 14. März den Diakonen *Franz Müller* von Wil und *Hans Ricklin* von Benken in Wil und am 15. März den Diakonen *Josef Sieber* und *Pius Sieber* von Widnau in St. Gallen die Priesterweihe.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt bzw. ernannt:
Johann Kühnis, Kaplan in Henau, zum Kaplan in Widnau;
Franz Müller, Neupriester, zum Kaplan in Rebstein, mit Übernahme von seelsorgerlichen Aufgaben in Diepoldsau;
Hans Ricklin, Neupriester, zum Kaplan in Kirchberg;
Josef Sieber, Neupriester, zum Kaplan in Gams;
Pius Sieber, Neupriester, zum Kaplan in Degersheim.

Kapellweihe

Am 8. März weihte der Bischof Dr. Josephus Hasler die Kapelle in *Flumserberg.*

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Zum kommenden Gründonnerstag

Die Erneuerung der Weiheversprechen, die während der Chrisam-Messe des Gründonnerstags für die Priester vorgesehen ist, kann dieses Jahr noch nicht stattfinden, da dieser neue Ritus noch nicht bekannt ist. Unsere Priester erneuern übrigens diese Versprechen jedes Jahr bei der Schlussfeier der Pastoralexerzitien.

Weltgebetstag für die geistlichen Berufe

Dieser Tag des Gebetes war bis anhin auf den 2. Sonntag nach Ostern, den Guthirtsonntag, angesetzt. Die Kongregation für die christliche Erziehung hat nun die Kongregation des Gottesdienstes angefragt, wie die Feier dieses Weltgebetstages mit den liturgischen Texten des neuen Missale in Einklang zu bringen sei.
Diese Kongregation schlägt nun ganz einfach die Verschiebung um eine Woche vor. Der 4. Ostersonntag (3. Sonntag nach Ostern nach der alten Bezeichnung) scheint als Tag des Gebetes für die geistlichen Berufe sehr geeignet, begegnet uns doch in den liturgischen Texten des Dreijahres-Zyklus die bekannte Gestalt des Guten Hirten und stehen auch die Gebete in enger Beziehung zu diesem wichtigen Thema.
So werden wir mit diesem Jahr den Weltgebetstag für die geistlichen Berufe am *4. Ostersonntag,* d. h. am *19. April 1970,* feierlich begehen. Man möge Homilie und Fürbitten darauf ausrichten.

† Franziskus Charrière, Bischof

Im Dienste der Seelsorge

Direktorium für Tourismus-Seelsorge

In der Konstitution «Christus Dominus» (Nr. 18) gibt das II. Vatikanische Konzil die Weisung: «Geeignete Seelsorgsmethoden sollen entwickelt werden, um das geistliche Leben jener zu betreuen, die zur *Erholung* zeitweilig andere Gebiete aufsuchen. Die Bischofskonferenzen sollen die dringlichen Fragen, die jene Gruppen betreffen, gründlich studieren und untersuchen und mit geeigneten Mitteln und Einrichtungen einmütig alle Kraft aufbieten, um deren geistliche Betreuung zu fördern.»
Getreu dieser Weisung hat nun die Kongregation für den Klerus, Abteilung für Tourismus-Seelsorge, ein «Allgemeines Direktorium für Tourismus-Seelsorge» herausgegeben, das besonders in unserem typischen Touristenland beachtet werden sollte.
Wohl als erster Bischof der Welt hat bereits vor mehr als 30 Jahren Bischof Franziskus von Streng diese besondere Sorge unserer Seelsorge gesehen und tatkräftig gefördert. Innerhalb und durch die HORESA, deren Protektor er noch heute ist, wurde Beachtenswertes in dieser Sache geleistet. Aus dieser unserer bisherigen Sicht gesehen, enttäuscht das Direktorium, denn unsere bisherigen Bemühungen um die «klassische Gastgewerbeseelsorge», d. h. die Betreuung der Patrons und Angestellten im Gastgewerbe, ist nur mit einem einzigen Nebensatz als notwendig erwähnt. Wir aber stehen zu unseren Bemühungen aus dem Gedanken heraus, dass alle Tourismus-Seelsorge auf halbem Weg stecken bleibt, wenn nicht jene in die Seelsorge einbezogen werden, die dauernd auf den Tourismus einwirken und massgebend gestalten und das christliche Zeugnis der Gastfreundschaft geben sollen.
Sehr erfreulich ist hingegen die Weisung des Direktoriums (Nr. 18): «Die Tourismus-Seelsorge muss als ein *ordentlicher* und *wesentlicher* Bestandteil der *diözesanen* Pastoral betrachtet werden.»
Unsere bisherige Gastgewerbeseelsorge in der Schweiz war eine ausserordentliche und wurde getragen von einigen Getreuen, deren Mühen nur teilweise gefördert, teilweise aber belächelt wurde, weil viel Unerfahrenheit und vor allem steter Misserfolg damit verbunden waren. Kaum auf einem Gebiet der Seelsorge hat das Wort der Heiligen Schrift so Gültigkeit: «Wir säen, andere ernten.» Wir trösten uns: «Wir stehen im ewigen Frühling!»
Erfreulicherweise hat das Fastenopfer die finanziellen Grundlagen geschaffen, dass vermehrte – vor allem hauptamtliche – Kräfte eingesetzt werden können, aber kaum waren diese Grundlagen gegeben, fehlte es an Priestern und Laien, die diese Aufgabe übernehmen sollen. Wohl sind da und dort – erfreulicherweise – für Dekanate oder ganze Kantone eigene regionale Gastgewerbeseelsorger bestellt worden, die in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Gastgewerbeseelsorgern dieser Sache dienen sollen. Diese Einrichtung hat sich, bis auf wenige Ausnahmen, gelohnt.
Nun wird die Weisung erteilt bzw. empfohlen:

- 1. dass die bisherige Gastgewerbeseelsorge geöffnet werden soll für die Touristenseelsorge;
- 2. dass diese Seelsorge eine ordentliche Seelsorge und ein wesentlicher Bestandteil der diözesanen Pastoral sein soll.

Die bisherige ausserordentliche Leistung wird also erweitert und zur ordentlichen erklärt. Sie soll inspiriert und getragen werden durch die Sorge von oben.
Ein wesentlicher Schritt ist in der Schweiz

bereits getan worden, ehe das Direktorium erschien, durch die Berufung einer «Kommission: Kirche und Tourismus» durch die Bischofskonferenz. Wenn die Empfehlungen des Direktoriums an allen massgebenden Stellen ihre Beachtung finden, dürfte die Gastgewerbeseelsorge in der Kirche und in der Schweiz schönen Zeiten entgegengehen. *Karl Wiesli*

Zum Fastenopfer 1970

* *Unterdessen wird sich nun bereits der Trend des diesjährigen Fastenopfer-Ergebnisses abzeichnen. Ob es sich dabei um ein wirkliches Teilen aller gehandelt hat, wird in Anbetracht der anlässlich der Steueramnestie zum Vorschein gekommenen Milliarden wohl kaum durchwegs behauptet werden können. Dennoch kann man nur staunen, wie viele spürbare, sogar schmerzliche Verzichte in die Opfertäschlein hineingelegt wurden und erst noch, ohne dass die Linke wusste, was die Rechte tat. Wer bedenkt, zu welchem danktriefenden Wortschwall man sich manchmal hinreissen lassen muss, wenn eine Frau Dr. XY für den Fronleichnamsaltar ihren Teppich zur Verfügung stellt, wird es nicht als einen Exzess der* Dankbarkeit *betrachten, das Pfarreiergebnis mit freudiger Anerkennung zu würdigen.*

* *In einer äusserst wohlwollenden Rezension des Taschenbüchleins «Populorum Progressio» wird der Satz des Kommentars mit besonderem Lob bedacht: «So wichtig diese Hilfe (durch das Fastenopfer) als Ausdruck unserer christlichen Gesinnung ist, so sehr sie auch unsere Missionare brauchen, damit ihre Botschaft von der christlichen Liebe glaubwürdig erscheint, so* genügt *sie* auf keinen Fall, *wenn die viel grösseren Anstrengungen der Regierungen ausbleiben. Ihre Finanz-, Steuer-, Wirtschafts- und Sozialpolitik muss rasch und gründlich umgeschaltet werden.» So sehr sich der Verfasser dieses Kommentars geschmeichelt fühlen könnte, gesteht er ganz ehrlich, ihn im Manuskript beinahe wieder gestrichen zu haben, in der Meinung, er hätte Ähnliches schon dutzendmal geschrieben. Bestimmt wurde weder vom Pressedienst noch von andern Organen des FO je der Eindruck erweckt, es könnte ein grosses Sammelergebnis alle Not und Unterentwicklung aus der Welt schaffen. Vielleicht müsste dies auch einmal auf der Kanzel oder in einem Vortrag hervorgestrichen werden, ohne dass allerdings der unangenehme Eindruck entstünde, «man» sei mit dem Geleisteten nie zufrieden.*

* *Anscheinend hat der Artikel «Was hat das Bundeshaus mit dem Fastenopfer zu tun?» einzelne Missverständnisse ausgelöst. So wurde die Zentralstelle verschiedentlich angefragt, ob nun der* Entwicklungshilfedrittel *über den Bund weitergegeben werde. Das Umgekehrte ist der Fall, so nämlich, dass es nun möglich sein dürfte, dass Entwicklungshilfegelder des Bundes an ein vom Fastenopfer geprüftes und klar als Entwicklungshilfe ausgewiesenes Werk gegeben werden. In Deutschland hat es sich schon lange eingebürgert, dass die Regierung jährlich bis zu 20 Millionen DM durch «Misereor» – wie man dort so schön sagt – verplanen lässt.*

* *Man hat sich gewundert, dass man bald von der* Dreiteilung *des diesjährigen Fastenopfers sprach, bald vom Verhältnis eins zu zwei, das heisst von einem Drittel Inland und zwei Dritteln Missions- und Entwicklungshilfe. Dahinter steht kein Widerspruch. Die Rede von der Dreiteilung ist vornehmlich für jene Kreise berechnet, die Wert darauf legen, Missions- und Entwicklungshilfe säuberlich zu trennen und dabei übersehen, dass die beiden, auch wenn sie zwei von einander unabhängige Sachgebiete betreffen, dennoch vom gleichen Träger vorangetrieben werden können. Niemals aber bedeutet der neue Schlüssel, dass die Mission statt wie bisher durch die Hälfte jetzt nur noch durch einen Drittel des FO bedacht würde. Ganz eindeutig wird die Mission – und dies mit vollem Recht – Nutzniesserin der Neuregelung sein, indem sie einen Drittel für ihren kirchlichen Auftrag und einen Drittel für ihren Beitrag zur Entwicklung erhält.*

* *Dem Verlag sowie der Redaktion der Kirchenzeitung sei herzlicher* Dank *ausgesprochen für den guten und reichlichen Platz, den sie wiederum dem Anliegen des Fastenopfers gewidmet haben; ebenso allen, die diese Spalte mit Geduld gelesen und Zeit samt Energie eingesetzt haben für die geistige und materielle Zielsetzung des FO.*

Gustav Kalt

Hinweise

Zum Karfreitagsopfer

Die Franziskaner im Heiligen Land

Die Franziskaner haben den 750. Jahrestag der Ankunft ihres Gründers im Heiligen Land begangen. Für Franz von Assisi war es die Erfüllung einer brennenden Sehnsucht, als er im Sommer 1219 den Boden jenes Landes küssen durfte, in dem Christus gelebt hat. Von Akko aus hat er wahrscheinlich einige der heiligen Stätten besucht. Da er aber die Mohammedaner nicht töten, sondern für Christus gewinnen wollte, zog er mit den Kreuzfahrern nach Ägypten und landete bei Damiette. Mitten im Krieg wagte er es, zum Sultan zu gehen, der ihn mit Ehrfurcht und Bewunderung empfing.

Zwischen 1230 und 1243 gelang es seinen geistlichen Söhnen, an mehreren heiligen Orten Palästinas festen Fuss zu fassen. Schliesslich hat der Hl. Stuhl sie beauftragt, die heiligen Stätten zu behüten und zu btreuen. Ohne den Schutz der Kreuzfahrer haben sie mit grösster Zähigkeit, ja mit dem Opfer ihres Lebens, der katholischen Kirche viele Heiligtümer bewahrt oder zurückgewonnen. Die Franziskaner betreuen die Katholiken in vielen Pfarreien. In ihren Schulen und sozialen Werken nehmen sie alle auf, die sich an sie wenden, ohne Unterschied der Rassen, Riten und Religionen. Sie führen auch alle Pilger, die sich an sie wenden.

Das Lateinische Patriarchat von Jerusalem wurde im Jahre 1847 wiederhergestellt. Es hat auch seine Pfarreien, ein Seminar für die Heranbildung seines Diözesanklerus, es unterhält auch Schulen und soziale Werke. Mit ihm teilt brüderlich die Kustodie des Heiligen Landes die Almosen, die es bekommt, besonders das Karfreitagsopfer.

Seit einem Jahrhundert besonders gründeten manche Ordensleute und viele Ordensschwestern Häuser im Land des Herrn, um dort ihre Liebe zu Christus noch mehr zu entflammen und auszustrahlen. *Eine neue Aufgabe der Franziskaner.* Im pastoralen Geist des Konzils und im Zug der biblischen Erneuerung hat der Generalobere der Franziskaner seine Kustodie des Heiligen Landes beauftragt, *biblische Exerzitien und Bildungskurse von drei Wochen im Land des Herrn zu organisieren.* Jede Gruppe kann natürlich ihren eigenen Prediger oder Referenten mitbringen. Auf diese Weise soll Laien, Priestern und Ordensleuten, auch Ordensschwestern, Gelegenheit geboten werden, die Botschaft Gottes an die Menschen in jenem Land eingehender zu ergründen, in dem sie stattgefunden hat. Die Pilgerheime in Nazareth, Bethlehem und besonders in Jerusalem stehen den Teilnehmern zur Verfügung.

Die Kommissare des Heiligen Landes geben bereitwilligst allen Interessenten Auskunft; sie vermitteln auch gern Begegnungen mit ihren Mitbrüdern im Heiligen Land: Professoren und Leitern von archäologischen Ausgrabungen. Der Pater Kommissar für die Schweiz, der schon zehnmal im Heiligen Land war, und jährlich zwei Pilgerfahrten leitet, eine im Frühjahr und eine im Herbst, erteilt gern Auskunft über andere echte Pilgerfahrten, zu unterscheiden von Ferienreisen. Er vermittelt auch Auskunft über diese biblischen Exerzitien und Bildungskurse. Da die Pilger nicht in die Kriegsgebiete kommen, sollen sie keine zu grosse Angst haben, ins Land des Herrn zu fahren. Für Auskunft wende man sich an: Marianum, 50, Av. General-Guisan, 1700 Freiburg oder Franziskanerheim, 6052 Hergiswil NW.

PS. Beim Kongress der Kommissare des Heiligen Landes in Nazareth, im November 1969, haben die Kommissare mehrerer Länder (mit dem der Schweiz) die Kustodie des Heiligen Landes inständig gebeten, ja nichts mehr zu tun, um die Basilika in Nazareth noch zu «verschönern». Der neuernannte Pater Kustos hat auch versichert, dass im Heiligen Land keine Basilika mehr gebaut werde.

Die Osternummer 1970

der «Schweizerischen Kirchenzeitung» erscheint Mittwoch, den 25. März 1970, damit sie allen Abonnenten noch vor dem Karfreitag zugestellt werden kann. Redaktionsschluss: Samstag, den 21. März, 12.00 Uhr. Um den Mitarbeitern über Ostern ein verlängertes Wochenende zu ermöglichen, wird in der Grafischen Anstalt Raeber AG am Ostermontag, den 30. März, nicht gearbeitet. Der Betriebsunterbruch dauert deshalb von Donnerstag, den 26. März abends, bis Dienstag, den 31. März morgens. Wir bitten daher dringend, Beiträge für die Nummer vom 2. April bis spätestens Donnerstag, den 26. März früh (Morgenpost) uns zu senden und danken für Ihr Verständnis. Red.

Neue Bücher

Wie unauflöslich ist die Ehe? Eine Dokumentation. Hrg. Jakob David, Franz Schmalz. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1969, 373 Seiten.
Dieser Sammelband mit Artikeln verschiedener Autoren will keine fertige Antwort auf die im Titel aufgeworfene Frage geben, sondern dem Studium und der eigenen Meinungsbildung dienen. Er bietet einen aufschlussreichen Querschnitt über die innerkirchliche Diskussion über das Verständnis der Unauflöslichkeit der Ehe und die Bemühungen zur Überwindung der verrechtlichten heutigen Eheordnung. Die Lösungsvorschläge sind recht verschieden und verschiedenwertig. *St. Kelleher* (Das Problem der zerrütteten Ehe) spricht vor allem einer grösseren persönlichen Verantwortlichkeit der Geschiedenen in der Entscheidung über eine Wiederverheiratung das Wort. *L. Croghan* (nicht Groghan S. 238, 372) frägt, ob wirklich die Taufe der entscheidende Faktor für die Sakramentalität und absolute Unauflöslichkeit der Ehe sei. *R. Brown* (Das kirchenrechtliche Problem der Unzurechnungsfähigkeit in der Ehe) fordert eine Neuumschreibung der Ehefähigkeit, die auch die psychischen Voraussetzungen für die Ehe berücksichtigt. *J. Moingt* (Ehescheidung «Auf Grund von Unzucht») sieht in den Mt-Klauseln keine Ausnahme vom Gesetz der Unauflöslichkeit, sondern einen Fall, der nicht unter die Anklage auf Ehebruch fällt, da die Ehe durch den Ehebruch von selbst aufgelöst werde. Die Kirche müsse daher festlegen, was heute dem «Grund von Unzucht» entspreche und dann in jedem Falle entscheiden, ob eine nach der Scheidung eingegangene eheliche Bindung schuldhafter Ehebruch sei oder nicht. *J. R. Hertel* (Mensch oder Institution. – Diese spröde Übersetzung gibt den ausdrucksstarken englischen Originaltitel «Save the Bond? or Save the Person?» nur ungenügend wieder) und *Ch. Duquoc* (Die Ehe heute: Liebe und Institution) wehren sich vor allem dagegen, dass die Kirche der Ehe als Institution mehr Schutz und Recht angedeihen lasse als den einzelnen Eheleuten in ihren Nöten und das Gemeinwohl so einseitig dem Einzelwohl überordne. Sehr wertvoll ist der moraltheologische Beitrag von *H. B. Meyer* «Können wiederverheiratete Geschiedene zu den Sakramenten zugelassen werden?» Damit sind nur einige der Beiträge kurz gestreift. Es ist zu bedauern, dass in diesen Sammelband nicht auch das eine oder andere der sehr wertvollen Referate des Symposions aufgenommen wurde, das von der Canon Law Society 1967 über diese Frage durchgeführt wurde. Gesammelt im Band «The Bond of Marriage», Hgr. W. Bassett, Notre Dame (Indiana) 1968, besonders etwa der Vortrag von W. Bassett «Valid contract, valid sacrament?», der gegen die Gleichsetzung von Ehevertrag und Ehesakrament gerichtet ist. – Der Sammelband wirft mehr Fragen auf als er beantwortet. Seine Bedeutung liegt aber darin, diese Fragen ins Bewusstsein zu heben. Es ist mit den Herausgebern zu hoffen, dass er beitrage, «weiteren Untersuchungen den Weg zu ebnen, und theoretisch wie praktisch Lösungen vorzubereiten und zu finden, die der göttlichen wie der menschlichen Wirklichkeit besser gerecht werden.» *Robert Gall*

Was ist neu am neuen Katechismus? Kurze Einführung in das Arbeitsbuch zur Glaubensunterweisung «glauben und leben», herausgegeben von *Hubert Fischer* und *Alfred Gleissner*. Freiburg, Herder 1969, 104 Seiten.
Würde nicht im Vorwort ausdrücklich gesagt: «Dieses Buch will keine Apologie für den revidierten Katechismus sein», würde man es bestimmt dafür halten. Nicht dass alles und jedes belobigt würde, aber doch überaus häufig verklärt sich die kritische Bemerkung zur dankbaren Einsicht, die im bekannten Sprichwort so lautet: «Besser ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach.» Nach einem kurzen Überblick von Hubert Fischer «Zur Entstehung des revidierten Katechismus» zeigt M. Seybold: «Die Entwicklung der dogmatischen Theologie seit 1955», das heisst seit dem Erscheinungsjahr des deutschen Einheitskatechismus. F. Schreibmayr verdeutlicht an einigen Beispielen die Grundsätze der Neubearbeitung und weist zugleich auf die wichtigsten Änderungen im Aufbau des Buches hin. A. Gleissner und V. Hertle zeigen die katechetische Sicht der Neubearbeitung. Im Einzelnen gehen sie ein auf den Aufbau des Buches, die Vollständigkeit der Lehre, die Funktion der Schrifthinweise, die Moral, die religionspädagogischen Aufgaben und das Fehlen der Bebilderung. K. Tilman und H. Perrar orientieren über die neue Sprache, die gesprochen wird, und über die Arbeit an der Sprache, durch die dem Schüler «ein Weg zu den Wirklichkeiten geebnet werden soll, die aufgrund eines verschlissenen Sprachgebrauches ihre Wirkung auf den heutigen Menschen eingebüsst haben». Unter dem Titel «Fast ein Arbeitsbuch» legen G. Miller und J. Quadflieg die Grundlinien des neuen Entwurfs für die Didaktik frei, «damit nicht im Unterricht alter Wein in die nicht ganz neuen Schläuche gefüllt wird». (Bei dieser Bemerkung wird der von Wein etwas verstehende Didaktiker ein Lächeln kaum unterdrücken können.) A. Gleissner geht in seinen «Katechetischen Bemerkungen zu den einzelnen Teilen» darauf aus, zum Voraus etwaige Zweifel an der Orthodoxie der neuformulierten Lehre zu zerstreuen. Den Schluss bildet ein Überblick auf die auch in Auswahl noch recht umfängliche Literatur. Auch jene, die noch nicht mit dem neuen Arbeitsbuch arbeiten, natürlich erst recht diese, werden in dieser Einführung recht viele Anregungen und fruchtbare Ansatzpunkte zu ihrer Katechese finden.
Gustav Kalt

Laienpredigten: Herausgegeben von Jakob *Laubach*, Mainz, Matthias-Grünewald-Verlag, 1969, 128 Seiten.
Die Laienpredigt ist möglich, wenn (katholischerseits) auch noch kaum geübt. Aber warum soll man die Laien nicht einmal zum Wort kommen lassen? Jakob Laubach, der Leiter des Matthias-Grünewald-Verlages legt uns rund 30 Laienpredigten vor. Die «Prediger» halten sich an die Evangeliumstexte der neuen Leseordnung, und zwar der Sonntage vom Advent bis zum Ende der Osterzeit. Die Predigten sind kurz, enthalten kein Moralin und sind in einer Sprache gehalten, die wir im Gottesdienst zu wenig zu hören bekommen. Sie rufen uns auf, uns über den Inhalt unseres Glaubens Rechenschaft zu geben und uns auf das Wesentliche des Christlichen zu besinnen. Die Glaubenden werden aufgefordert, sich zu fragen, was sie tun könnten, damit ihr Glaube glaubwürdig werde und damit die Welt die Menschenfreundlichkeit Gottes erfahre. Es sind keine Volkspredigten, insofern kein Predigtrezeptbuch. Die meisten wenden sich an ein theologisch interessiertes und bereits auch theologisch geschultes Publikum. Die Diktion ist manchmal entsprechend anspruchsvoll (gelegentlich auch zu schwerfällig) und nicht für Kanzeln bestimmt. Als geschriebene und darum zum Lesen bestimmte Predigten eignen sie sich besser zur Reflexion. – Erfreulicherweise sind ein Drittel der Mitarbeiter Frauen. Darunter finden sich bekannte Namen, wie Marianne Dirks, Eva Firkel, Anita Röper, Eleonore Beck und Vilma Sturm. *Rudolf Gadient*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Josef Hurter, Vikar, 2544 Bettlach SO.

Gustav Kalt, Professor an der Kantonsschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern.

Dr. Basilius Niederberger, Abt, 4149 Mariastein.

Lic. theol. Robert Trottmann, Professor, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich.

Pater Karl Wiesli SAC, 9107 Schwägalp AI.

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 06.50–06.58 (Karfreitag: 07.55–08.00): Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 22.–28. März 1970

Sonntag, 22. März: 08.45–09.15 I. Pr. Römisch-katholische Predigt von Pfarrer Dr. R. Thalmann, St. Gallen; 09.45–10.15 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Leni Altwegg, Zürich; 09.15–09.45 II. Pr. Romanische Predigt: Priedi reformau da ser Jacob Michael, Samedan; 19.30–20.00 Kirche und Glaube: Die Leiden der Welt – Provokation zur Entwicklung. Eine Information zu den Aufgaben im zweiten Jahrzehnt der Entwicklungshilfe von Ursel Wolff.

Karfreitag, 27. März: 08.45–09.10 I. Pr. Römisch-katholische Predigt von Pfarrer Albin Flury, Bruderklausenkirche Bern; 09.10–10.15 Evangelisch-reformierter Gottesdienst. Predigt: Pfarrer A. Krähenbühl; 20.10–21.10 Anathema sit! Vom Wesen der Ketzerei. Eine Darstellung von Dr. H. Helbling. Leitung: Eva Merz; 22.00–22.15 Les Pleureuses. Ein Karfreitagsbrauch in Romont. Bericht von Erich Lüscher; 21.10–22.00 II. Pr. Überlebte Kirche – überlebt die Kirche? Ein Gespräch mit Friedrich Heer, Max Horkheimer, Kurt Marti, Martin Stähli, Rudolf H. Strahm, Anna-Dora Streckeisen, U. Wyss. Leitung: Othmar Hersche.

Evangelisch-reformierte Literatur

(Einzelbesprechung vorbehalten)

Bóyin Rá, Mehr Licht. Nochmals durchgesehene, teils revidierte Letztausgabe Bern, Kober'sche Verlagsbuchhandlung, 1968, 299 Seiten.

Barth Karl, Letzte Zeugnisse. Zürich, EVZ-Verlag, 1969, 82 Seiten.

Jenny Markus, Die Einheit des Abendmahlsgottesdienstes bei den elsässischen und schweizerischen Reformatoren. Studien zur Dogmengeschichte und systematischen Theologie, Band 23. Zürich, Zwingli-Verlag, 1968, 200 Seiten.

Noth Martin, Gesammelte Studien zum Alten Testament II. Theologische Bücherei Neudrucke und Berichte aus dem 20. Jahrhundert, Altes Testament Band 39. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 217 Seiten.

Von der Osten-Sacken Peter, Die Apokalyptik in ihrem Verhältnis zu Prophetie und Weisheit. München, Chr. Kaiser-Verlag, 1969, 62 Seiten.

Vischer Lukas, Die ökumenische Bewegung. Polis 40, Evangelische Zeitbuchreihe. Herausgegeben von *Max Geiger, Heinrich Ott* und *Lukas Vischer.* Zürich, EVZ-Verlag, 1969, 131 Seiten.

Kurse und Tagungen

23. Pastoral-liturgisches Symposion in Zürich

Montag nach dem Weissen Sonntag, *6. April* 1970, 10.00 Uhr in der Paulus-Akademie Zürich/Witikon. *Thema: Die biblische Predigt. Leitung:* Professor Dr. Heinrich Kahlefeld, München. *Vormittags:* Referat: «Die theologische Motivierung der neuen Perikopenordnung» – «Was heisst biblisch predigen?» – «Die Bedeutung der neuen Sonntagslesungen für die Liturgie-Reform». *Nachmittags:* Anleitung und praktische Erarbeitung einer Homilie. Abschluss: 16.30 Eucharistiefeier (Hauptzelebrant und Homilie: Professor Kahlefeld). Anmeldung zum gemeinsamen Mittagessen unbedingt erfordert bis 3. April an Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich. Alle Priester, Theologiestudenten und Diener am Wort Gottes sind freundlich eingeladen.

Katechetische Tagung

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an schweizerischen Mittelschulen und das Katechetische Institut Luzern führen Dienstag, den 31. März, bis Donnerstag, den 2. April 1970 im Hotel Pax Montana, *Flüeli* OW, ihre traditionelle Studientagung durch, die höchst aktuellen didaktischen und methodischen Themen gewidmet ist. Professor Dr. *Alfred Läpple,* München, referiert über: Schulische Glaubensunterweisung – Verkündigung oder Information? – Dynamik und Akzente der biblischen Unterweisung – Kirchengeschichte im gymnasialen Religionsunterricht. Schwerpunkte und Methode. Professor Dr. *Lothar Kaiser,* Hitzkirch/LU, spricht über: Fundamentale Erkenntnisse der Didaktik. Lic. theol. *Othmar Frei,* Cham/ZG, gibt einen Einblick in den Problemkreis: Der Katechese-Plan für die Volksschulen der Schweiz und seine Fragestellung an die Religionslehrer der höheren Schulen. Konzeption und Stand der Arbeiten. Zu dieser Studientagung sind nicht nur die Religionslehrer an Höheren Schulen, sondern insbesondere auch jene der Bezirks-, Real- und Sekundarschulen, überhaupt alle, denen die Tagungsthemata ein Anliegen sind, eingeladen. Anmeldung an das Katechetische Institut Luzern, Hirschmattstrasse 25, Telefon 041 / 22 86 40, wo das ausführliche Programm erhältlich ist.

Gemeinschaftsexerzitien

13.–18. April 1970 im Hotel Paxmontana, 6073 *Flüeli-Ranft.* Leitung: P. Joh. Ilsen und Pfarrer Leo Schmid. Dieser von den Mitarbeitern P. Lombardis durchgeführte Kurs will allen dienen, die eine Hilfe zu besserem Zusammenleben und Zusammenarbeiten aus bewusst christlichem Geist in Familie, Kloster, Betrieb und Pfarrei erwarten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.

Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.

Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Zur Erstkommunionfeier:

Hochgebet für die Messfeier der Kinder. Kindertümliche Taufgelübdeerneuerung. Weihe des Kindes an die Gottesmutter.

Weg-Verlag, 9438 **Lüchingen** (SG).

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Madonna mit Kind

16. Jahrhundert, alte Fassung, Höhe 107 cm, in sehr gutem Zustand.

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 - 71 34 23

Max Walter, alte Kunst, **Mümliswil** (SO).

Prompte Lieferung aller Bücher

Rich. Provini
7000 Chur Kathol. Buchhandlung

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

MÜLLER-

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

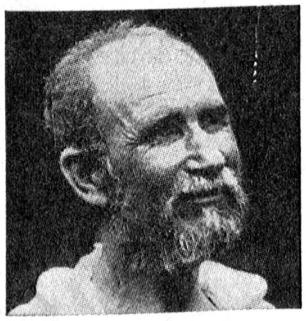

Soeben erschienen:

Charles de Foucauld

Beten – Lieben – Glauben

Unveröffentlichte Meditationen.
151 Seiten. Leinen, Fr. 12.80

Was uns hier geboten wird, sind eigenhändig geschriebene, bisher unveröffentlichte Texte aus einem Notizheft, dessen Überlassung Henri de Foucauld, einem Bruder Pater de Foucaulds, zu verdanken ist. Charles de Foucaulds Anliegen war die Herausarbeitung der biblischen Christusgestalt. Sein Blick ist zunächst auf den geschichtlichen Christus gerichtet, dessen Verhalten er nachzuzeichnen bestrebt ist. Durch die Betrachtung der Menschheit Christi wird im Gebet seine göttliche Wirklichkeit erfahren. Charles de Foucauld als betrachtender Beter weiss, dass nur das Gebet zu einem lebendigen Glauben führt. Sein Herz überfliesst von Liebe zu allen Menschen, einer spirituellen Liebe, die sich von der Betrachtung nährt. Gerade in unserer Zeit der Gebetskrise kommen diese Betrachtungen einem tiefen Bedürfnis entgegen.

Es ist erschütternd und gleichzeitig beglückend, diese Aufzeichnungen zu lesen. Erschütternd, weil sie an unser Innerstes rühren, weil wir in ihnen die unendliche Demut des grossen Beters Foucauld spüren, sein kindlich schlichtes, glühendliebendes Vertrauen; beglückend, weil seine Zuversicht, sein unbedingter Glaube auf uns überströmen. In diesen Betrachtungen klingt ein Ton auf, der nicht täuscht: die Glaubwürdigkeit echter Spiritualität.

REX-VERLAG 6000 LUZERN 5

Für Selbstkocher steht das modern eingerichtete

Ferienhaus

Rössli, Steinach am Sihlsee, Euthal (60–120 Betten) für Winter- und Sommerlager zur Verfügung.
Nähe Skilift und Hoch-Ybrig – eigener Strand.

Auskunft bei: **German Birchler**
Nordstrasse 15, 8840 **Einsiedeln,** Telefon 055 6 18 80.

Ferienheim «Carmena»

Ladir (GR), 1275 m über Meer

Matratzenlager für 58 Personen in 6 Räumen und 2 Doppelzimmern. Ölheizung, elektrische Küche, Dusche, herrliche Wandergegend, prächtige Skihänge. Eigene Küche oder in Vollpension. Frei bis 5. Juli und ab 18. Juli 1970 sowie für Winter 1970/71. Eignet sich für Ferienkolonien, Skilager und Landschulwochen.

Auskunft erteilt **G. Camenisch,** 8868 **Oberurnen,**
Telefon 058 4 11 70 (abends von 18.00–19.30 Uhr)

Brothostien

Laienhostien, Priesterhostien
Konzelebrationshostien
(Durchmesser 10–15 cm)

liefert das **Frauenkloster Nominis Jesu, Herrenweg 2, 4500 Solothurn**
Telefon: 065 2 48 06

Kirchenfenster und Vorfenster Einfach- und Doppelverglasungen

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Schlumpf AG, Steinhausen

Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. 042 / 36 23 68

Neue liturgische Ausgaben

– Die Liturgie der Karwoche und Osternacht 1970 Fr. 8.50
Mit den vollen Texten für die Feier der Osternacht, Palmsonntag, Gründonnerstag und Karfreitag.
72 Seiten – Format 17,7 x 26 cm.

– Die Ordnung der Kindertaufe Fr. 9.–
Neueste Studienausgabe.
In flexiblem Balacron-Einband.
Handliches Format. 96 Seiten.

KANON-TAFELN, neue Texte
deutsch
zum Legen oder Stellen auf dem Altar
– mit Schutzfolie Fr. 12.80

Bestellungen bei:

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

masshemden

Mein schönstes Hemd
mein bequemstes Hemd
mein bestes Hemd ....
Sagen Sie es mit einem Wort ..... mein MEYERHANS-Hemd!

meyerhans

Wäschefabrik
9556 Affeltrangen
Telefon 073 / 4 76 04
Ab 15.5.1970 gilt folgende Tel.-Nr. 073 / 45 12 04

Älterer Priester sucht als

Hausgeistlicher

pastorelle Tätigkeit.

Er spricht deutsch, französisch und englisch.

Offerten sind zu richten unter Chiffre: OFA 659 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Kommunionandenken 1970

Sorgfältig zusammengestellte Kollektion mit nahezu **50 verschiedenen Modellen.**

Materialen:
- Echt Bronze
- Messing mit patiniertem Korpus
- Englisch Zement, grau
- Hartguss goldbronziert
- Alu-Guss
- Pressguss
- Holz mit patiniertem Metall-Korpus
- Holz
- Anhängekreuzli, Holz

Verlangen Sie bitte unsere Auswahl-Kollektion zur Ansicht!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Eine Freude, Religionsunterricht zu erteilen

Die neue erprobte Methode ist notwendig:
Wer heute Schüler der oberen Klassen unterrichtet, ist – wie die Erfahrung lehrt – oft ratlos. Er braucht Arbeitsunterlagen, die Lehrer und Schüler zum lebendigen Gespräch über ein wichtiges Thema führen und so das christliche Bewußtsein im Alltag aktivieren.

zeitgemäß:
Sie ist auf den konkreten Erfahrungsbereich und die moderne Anschauungsweise abgestimmt. Wort und Bild, Dokumente aus der heutigen Welt, Fragen, Antworten und Anregungen weisen den psychologisch und pädagogisch richtigen Weg zu zeitgemäßem Unterricht.

praktisch:
Der Lehrer erhält Hinweise, die ihm in Modell-Lektionen alle Möglichkeiten der Kontaktnahme mit dem Schüler zeigen und Impulse für Gespräche und Tätigkeiten vermitteln. Dem Schüler ist mit übersichtlichem Bild, und Textmaterial auf gelochten Einzelblättern für die Ringmappe am besten gedient.

modelle

Eine Reihe für den Religionsunterricht, im Namen des Katechetischen Instituts Luzern herausgegeben von Fritz Oser und Karl Kirchhofer.

Die Erfahrungen der Entwicklungspsychologie wurden praktisch ausgewertet. Das Modell des modernen Religionsunterrichts ist erfolgreich erprobt. Das erste Unterrichtswerk liegt vor.

Salz der Erde

Über die Sendung des Christen

Werkbuch für den Lehrer
von Wilhelm Germann
184 Seiten. Leinen DM/Fr. 19.–

Arbeitsmappe für Schüler
des 7. bis 9. Schuljahrs von Fritz Oser, Karl Kirchhofer und Wilhelm Germann. 126 Seiten in Mappe DM/Fr. 7.80. Mengenrabatt ab 10 Stück 7.40, ab 20 Stück 7.–.

Die Reihe wird fortgesetzt.

Auslieferung für die Schweiz: Lehrmittelvertrieb H. R. Balmer, Neugasse 12, 6301 Zug.

Walter-Verlag Olten und Freiburg im Br.

Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen
modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren
mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 0,01 Sekunden pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee
Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

Wenn es sich um Anzüge, Mäntel und Hemden handelt:

Treff-●

ROOS, Herrenbekleidung, Chemiserie,
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift)
Blaue Zone, Telefon 041 22 03 88

FVSA SVM AROWE

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken seit 1367

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger, 8143 Sellenbüren-Zürich
Telefon Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88